Nr. 59. Berlin, Mittwoch, den 10. März 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 59. Berlin, Mittwoch, den 10. März 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Oesterreichische Zustände.

Das historische Recht.

Es war im Jahre 1850 am 6. und 8. October, als das angeblich conservative Journal „Lloyd" unter der Ueberschrift „Die Absolutisten Oesterreichs" Artikel gegen die Oesterreichischen Legitimisten in die Welt sandte, in welchen es die Legitimisten des Wunsches nach Einführung des Absolutismus beschuldigte und unter andern nachstehende Bemerkung machte: „Wir Conservativen wollen nicht immer, was man von uns zu fordern sich berechtigt hält, das Alte erhalten, wir wollen nur das Haltbare erhalten, dann wollen wir auch das Haltbare schaffen." Der „Lloyd" brach dann in Folge dieser Artikel eine Lanze für die Verfassung vom 4. März 1849 und für die übrigen von dem November-Ministerium erlassenen organischen Gesetze, die er für haltbar dazumal erkannte. Diese Artikel des „Lloyd" waren durch Artikel der Oesterreichischen Legitimisten in der „Kreuzzeitung" hervorgerufen, in welcher darzustellen versucht wurde, daß die März-Verfassung unausführbar und illegitim sei, daß die Gemeinde-Ordnung die Anarchie und den Communismus hervorrufe, daß die Einrichtungen der politischen und Justiz-Behörden sehr kostspielig, sehr unpraktisch und sehr staatsgefährlich seien. Als Antwort auf die erwähnten Artikel des „Lloyd" erwiderten aber die Oesterreichischen Legitimisten, und zwar bei dem leider noch immer bestehenden Mangel eines wahrhaft conservativen Journals in Oesterreich abermals in der „Kreuzzeitung" (in Nr. 37. vom 14. Februar 1851), daß die Legitimisten auch nur das Haltbare erhalten und schaffen wollen, daß sie jedoch im Staats- wie im Privatleben nur dasjenige für haltbar erklären, was auf Recht, auf Legitimität sich gründet, da das Recht wohl für einige Zeit ruhen, aber nie ganz sterben, nie ganz vernichtet werden könne, daß daher die Legitimisten das Recht, die Legitimität erhalten wollen, und glauben, daß dasjenige, was im Staats- und im Privatleben geschaffen wird, auf Recht und Legitimität sich fußen, und das Neue auf der rechtlichen legitimen Grundlage des Alten ruhen müsse. Ihr (der Legitimisten) Loosung und Kampfruf sei: „Viribus unitis recta tueri," mit vereinten Kräften das Recht, die Legitimität zu schützen. In Nr. 19. der „Kreuzzeitung" vom 24. Januar 1851, zu einer Zeit, wo der „Lloyd" noch für die Verfassung vom 4. März 1849 schwärmte, sprachen die Oesterreichischen Legitimisten ihre Meinung und Ueberzeugung weiter mit folgenden Worten aus.

„Was Oesterreich vor Allem braucht ist — ein Kaiser, ein Kaiser mit eigenem Willen und eigener Macht, das Recht schützend, unter dem vielseitig sich reibenden Interesse von der Höhe seiner Stellung das Schiedsrichter-Amt übend, von seinen Völkern als der von Gott gesetzte Hort ihres Rechtes, der Schutz ihrer Interessen angesehen und geachtet, verantwortlich vor Gott und seinem Gewissen für das Wohl oder Wehe seiner Unterthanen und die Saat, die er gesäet, seinen Kindern und Enkeln vererbend." Das kräftige kaiserliche Wort vom 31. December v. Jahres hat nun wirklich die März-Verfassung mit allen ihren Nebenschößlingen, insbesondere der Gemeinde-Ordnung und den politischen und Justiz-Einrichtungen, den schönen Schöpfungen des November-Ministeriums, als unausführbar erklärt und zurückgenommen. Dieses kräftige kaiserliche Wort im Verein mit der frühern Allerhöchsten Entschließung vom 20. August 1851 hat Oesterreich in der That wieder seinen Kaiser mit eigenem Willen und eigener Macht gegeben.

Die Oesterreichischen Legitimisten haben in der „Kreuzzeitung" vom 23. Januar 1852 Nr. 19 ihre Freude und ihren Dank gegen den allmächtigen Gott der ihren Kaiser erleuchtet, wie gegen ihren geliebten Kaiser ausgesprochen, daß das geschehen was sie gehofft, daß sie wieder einen wirklichen Kaiser in Oesterreich verehren können, daß in Oesterreich es mit dem Regimente Staatskünstelnder Abenteurer, die mit ihren schwindelhaften Experimenten den lebensvollen Organismus zwar zersetzen aber nicht wieder zusammensetzen können, aus ist, daß der geliebte Kaiser nun auch erfahrne rechtliche Rathgeber an seine Seite berufen hat, daß nun wieder in Oesterreich das Recht geachtet und geschützt, Oesterreich ein wahrer Rechtsstaat sein wird. Sie sprachen ihre weitere Meinung dahin aus, daß es dem legitimen rechtlichen Kaiser Franz Joseph nach dem Wortlaute und dem Geiste der Allerhöchsten Entschließungen vom 20. August und 31. December 1851 auch nicht im Traume einfällt, die bestehenden Rechte der Stände seiner verschiedenen Länder aufzuheben und auch in denjenigen Ländern, in welchen noch bedeutende conservative Staats-Elemente auf dem ganzen Lande verbreitet bestehen, diese Elemente zum Nachtheil des monarchischen Princips von der unmittelbaren Leitung der Land-Bevölkerung auszuschließen und ein höchst kostspieliges, unzweckmäßiges und unverläßliches demokratisches Mandarinen- (Beamten-) Regiment einzuführen.

Das Journal „Presse" in Wien erhebt nun darüber, daß die Oesterr. Legitimisten den Allerhöchsten Entschließungen vom 31. December vor. J. eine andere Auslegung, als die Presse es gethan, geben, ein fürchterliches Geschrei. Die Zeit muß nun lehren, welche Auslegung die richtige ist, jene der „Presse", welche die Fortsetzung von Rechtsverletzungen, die Herstellung eines demokratischen Beamten-Staates wünscht, oder die Auslegung der Legitimisten, welche der Ueberzeugung sind, daß ihr Kaiser die Rechte schützen und nicht von der Würde des Kaisers von Gottes Gnaden zum ersten Staatsbeamten herabsteigen wird. Einer sonstigen Entgegnung halten wir wahrlich die plumpen Artikel der „Presse" nicht für werth, in welchen Artikeln man wohl sogar gewagt, die Würde der Gottheit herabzuziehen, dagegen aber durchaus keine Stelle der Allerhöchsten Entschließung vom 31. December vorigen Jahres angeführt hat, durch welche die Stände der verschiedenen Länder aufgehoben worden sind, oder durch welche untersagt wurde, die Functionen der Bezirks-Aemter den conservativen besitzenden Staats-Elementen anzuvertrauen. Daß die „Presse" der entgegengesetzten Meinung als die Oesterr. Legitimisten ist, dies allein kann uns nicht von der Unrichtigkeit unserer Ansicht überzeugen, ja vielmehr mit Hinblick auf die bisherige Laufbahn und Thätigkeit manches Mannes würde dieser Umstand uns noch in unserer Meinung bestärken, denn wir glauben nicht, daß die „Presse" aufrichtig dem monarchischen, dem conservativen Princip hold ist. Nur auf den Umstand wollten wir aufmerksam machen, daß S. M. unser gnädigster Herr und Kaiser bei Allerhöchstihrer letzten Anwesenheit in Lemberg, daher selbst schon vor dem 31. December 1851, wie in den meisten Zeitungen zu lesen war, ausdrücklich und in der allergnädigsten Weise zu und von den Galizischen Landständen gesprochen und somit die Existenz der Galizischen Landstände ausdrücklich anzuerkennen geruht haben. Der „Lloyd" zieht aus Anlaß unserer Artikel in der „Kreuzzeitung" gegen das historische Recht zu Felde; er räumt der höchsten Souverainetät im Staate das Recht ein, das geschichtliche Recht nach Belieben zu ändern. Wir hoffen, Herr Warrens versteht unter der höchsten Souverainetät die Souverainetät des Monarchen, wir Legitimisten wenigstens kennen nur diese. Sollte es denn aber möglich sein, Herr Warrens, die historischen Rechte in einem Staate zu beheben, mit der Geschichte zu brechen, die geschichtlichen Traditionen zu vernichten und nur ein einziges geschichtliches Recht bestehen zu lassen, das des Monarchen? Herr Warrens, Sie berufen sich auf Frankreich, hat aber in Frankreich die Vernichtung der geschichtlichen Rechte eine Stärkung, eine Vermehrung des monarchischen Ansehens, der historischen Rechte der Krone zur Folge gehabt? Frankreich ist allerdings ein — wir können nicht sagen sehr einiges, aber ein sehr centralisirtes Reich, zugleich ein sehr unglückliches Land geworden, befindet sich aber der legitime Monarch, die legitime Dynastie in Frankreich? Wir glauben nicht, Herr Warrens, daß Ihr Beispiel von Frankreich einen Monarchen bestimmen dürfte, die historischen Rechte der verschiedenen Klassen seiner Unterthanen anzutasten. Und in Preußen? sieht man in Preußen nicht die Nothwendigkeit ein, zu den Provinzial-Ständen zurückzukehren? Sollte ferner wirklich Jemand im Ernste behaupten, daß die Monarchen von Neu-Spanien eine größere Macht hatten und haben, daß ihre Rechte gesicherter waren und sind, als dies hinsichtlich der Oesterreichischen Monarchen von Ferdinand I. bis zum Jahre 1848 ungeachtet des Bestandes der rechtmäßigen Stände der Fall gewesen ist? Wenden Sie, Hr. Warrens, Ihre Theorie, daß in einem Staat mir nichts dir nichts geschichtliche Rechte genommen werden können, auch auf das geschichtliche Recht des Eigenthums, des Geldsackes an? bekennen Sie sich zu den Lehren des Communismus? oder machen Sie im Betreff des historischen Rechts des Geldsackes eine Ausnahme, und stellen Sie dieses historische Recht höher als andere?

Ferner, was hat sich denn in Tyrol verändert seit dem Beginn des Jahres 1848?

In Tyrol war schon vor dem Jahre 1848 die Unterthänigkeit nicht bestanden, Tyrol hatte aber doch seine Stände, und diese Stände hatten und haben ihre verfassungsmäßigen Rechte. Glauben Sie vielleicht, Herr Warrens, daß in dem Umstande, weil die Gassen-Rebellen Wiens (mit Einschluß des Herrn Dr. Alexander Bach) Ferdinand den I., den unmittelbaren Vorgänger unseres jetzt regierenden gnädigsten Kaisers und Herrn, zwangen, in die Berge des treuen Tyrol zu flüchten und dort Ruhe, Liebe und Anhänglichkeit zu suchen und zu finden, ein genügender Grund liegt, die historischen Rechte der Tyroler Stände zu beseitigen?

Sehen Sie, Herr Warrens, wir Legitimisten bleiben bei dem, was wir in den Nummern 19 und 37 der „Kreuzzeitung" vom Jahre 1851 gesagt haben, stehen; wir halten im Staats-, wie im Privatleben nur das für haltbar, was auf Recht sich gründet; unser Wahlspruch ist: mit vereinten Kräften das Recht, die Legitimität zu schützen; unsern Kaiser sehen wir als den Hort des Rechtes an. Wir halten diese Grundsätze für loyal, für dynastisch. Sie, Herr Warens, nennen dieselben staatsgefährlich? Wer hat Recht?

Allein was verlieren wir Worte gegen die Artikel der „Presse", gegen die Artikel des „Lloyd", — wir würden es ja begreiflich und natürlich finden, daß, wenn Herr Alexander Bach die Geschicke der Völker Oesterreichs zu leiten hätte, das historische Recht der Länder des Oesterreichischen Staates und der Stände dieser Länder unbeachtet bleiben und mit einem Federstrich zum Vortheil des demokratischen Princips, zum Nachtheil des monarchischen Princips Oesterreich ganz und gar ein demokratischer Beamtenstaat werden würde. Aber Gott sei gepriesen, dies ist nicht der Fall, der edle hochherzige Kaiser Franz Joseph I. sitzt auf dem Throne seiner Väter in Folge des geschichtlichen Rechtes, nicht in Folge der Gewalt; er ist der Hort des Rechtes in Oesterreich; er hat sich nun auch mit Männern umgeben, welche gleich ihm das Recht kennen, welche gleich ihm das Recht achten. Auf unsern Kaiser und Herrn, als den Hort jedes Rechtes, also auch des geschichtlichen Rechtes, sehen wir mit Vertrauen; die Zeit des Unrechts und der Willkür ist vorüber in Oesterreich, Franz Joseph wird keine Verletzung des Rechtes dulden. *||*

Amtliche Nachrichten.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Dem astronomischen Rechner bei der hiesigen Königlichen Sternwarte, Dr. phil. Wolfers, ist das Prädicat Professor verliehen worden.

Die Königliche Academie der Künste hat den Landkartenstecher Johann Leopold von Bähr in Halle a. d. S., in Anerkennung der vieljährigen Leistungen desselben in seinem Fache, zu ihrem akademischen Künstler ernannt und dessen Patent als solcher unter heutigem Datum ausgefertigt.

Berlin, den 6. März 1852.

Directorium und Senat der Königl. Academie der Künste.
Prof. Herbig, Vice-Director.

Finanz-Ministerium.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 21. v. Mts. sind zur Tilgung für das zweite Semester 1852 die in den anliegenden beiden Verzeichnissen aufgeführten Schuld-Verschreibungen der Staats-Anleihen aus den Jahren 1848 und 1850 über den Capitalbetrag von 940,000 Thlr. und beziehungsweise 95,000 Thlr. im heutigen Verloosungs-Termin ausgeloost worden. Dieselben werden ihren Besitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, den verschriebenen Capitalbetrag am 1. October d. J., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, entweder hier bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30., oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse gegen Quittung (wozu Formulare bei den erwähnten Kassen unentgeltlich verabfolgt werden) und gegen Rückgabe der Schuld-Verschreibungen baar in Empfang zu nehmen. Da die Anzahl der einzulösenden Schuld-Verschreibungen zu groß ist, um sie in Einem Tage prüfen und abfertigen zu können, so können dieselben schon vom 1. September c. ab eingereicht werden.

Mit dem 30. September d. J. hört die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen auf, und müssen daher mit den Obligationen der Anleihe vom Jahre 1850 zugleich die dazu gehörigen 4 Zinscoupons der ersten Serie Nr. 5 bis 8, welche die Zinsen vom 1. October 1852 bis zum 1. October 1854 umfassen, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls der Betrag der fehlenden Coupons vom Capital zurückbehalten wird.

Wegen der darunter begriffenen nicht mit dem Reductionsstempel versehenen Schuldverschreibungen der Anleihe vom Jahre 1848 verbleibt es bei unserer Bekanntmachung vom 20. Januar d. J. Berlin, den 5. März 1852.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
gez. Natan. Koehler. Nolcke. Gamet.

Gemeinderath.

Die Mitglieder des Gemeinderaths werden davon in Kenntniß gesetzt, daß in der öffentlichen Sitzung am Donnerstag den 11. d. M., Nachmittags präcise 4 Uhr, folgende Gegenstände zum Vortrag kommen werden: die neuere Vorlage wegen der abgelehnten Bewilligung eines Beitrages für die katholischen Gemeindeschulen — die Angelegenheit wegen der Weiterführung des neuen Kanals von der Fennstraße bis zur Spree — der Kosten-Anschlag über die Erbauung einer Grenzmauer und eines Torfschuppens beim Friedrich-Wilhelms-Hospital — der Antrag wegen der Errichtung noch mehrerer Badeschiffe — die Vorlage wegen Prolongation des Pachtcontractes in Betreff des Ordonnanzhauses — der Antrag wegen Creirung einer zweiten Assistentenstelle in der Steuer-Buchhalterei der Servis-Deputation — Vorschläge zu einer besseren Anlegung der Rinnsteine — die Anträge wegen der Aufstellung von Laternen in der Alexandrinenstraße, Grabenstraße, Militairstraße, auf dem Neuen Markt und im Durchgange zwischen der Fischerstraße und der Fischerbrücke — eine Hypotheken-Angelegenheit — zwei Nachlaßsachen — die Vorlage wegen der Wiedereinziehung von Unterstützungsgeldern — die Anträge wegen Bewilligung eines Beitrages für den Louisenstädtischen Wohlthätigkeits-Verein und der Kosten für Umänderung von Subsellien in der 14. Communal-Armenschule — die Vorlage wegen der ferneren Function eines Armen-Commissions-Vorstehers in der Armen-Direction und wegen Fortsetzung des Engagements eines Armen-Wundarztes — die Rückäußerung des Magistrats in Betreff der Bedürftigkeit eines Bürger-Jubilars — der Jahresbericht des Haupt-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung. — Sodann werden in nicht öffentlicher Sitzung zum Vortrag kommen: Wahlangelegenheiten — ein Revisions-Protocoll — ein Erkenntniß — eine Rückäußerung des Magistrats — und, sofern die Zeit es erlaubt, die noch unerledigten Anträge wegen der Bewilligung von Gehaltszulagen und Gratificationen.

Berlin, den 8. März 1852. Fähndrich.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Schluß der Sitzung vom 8. März.

Bei der allgemeinen Discussion des Gesetzentwurfs, betr. die vorläufige Straffestsetzung wegen Uebertretungen (S. gestr. Bl.) erhielt nunmehr das Wort

der Abg. v. Gerlach: Ich empfehle Ihnen, meine Herren, die Annahme der Vorlage, wie sie aus der Commission hervorgegangen ist. Diese Vorlage hat den großen Vorzug vor vielen andern, daß sie aus einem wahren, dringenden Bedürfnisse herrührt. Die jetzigen höchst ungenügenden Justizzustände und den dadurch begründeten Wunsch, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit hergestellt zu sehn, hat schon mein verehrter Gegner, Herr von Bincke, berührt. Ich setze nur hinzu, daß diese Zustände im Wesentlichen — wenn ich nicht irre — das Werk des verehrten Vorredners (Kisker) sind, welcher 1848 unmittelbar vor unsern glorreichen Novembertagen Justizminister war, was seine Opposition gegen dieses Gesetz erklärt. — Ich begrüße die Vorlage als einen Anfang des Bruchs mit dem fehlerhaften Princip der Trennung der Justiz von der Verwaltung. Dieses Princip ist den Völkern stets fremd gewesen, die Recht und Freiheit am praktischsten und energischsten ausgebildet haben, den Römern und den Engländern. Diese haben immer Justiz und Verwaltung, als connere Functionen der Obrigkeit, miteinander verbunden. Die Trennung, ein revolutionäres Schiboleth, macht die Justiz dürr und die Verwaltung haltungslos. — Die Gesetzvorlage kehrt zu unserem alten Rechte zurück, welches nur durch die März-Revolution unterbrochen worden ist. Eine im Princip gleiche Vorlage haben wir schon in der vorigen Session angenommen. Ich erwarte daher mit Vertrauen, daß wir um so mehr jetzt, wo wir so viel weiter fortgeschritten sind, denselben Beschluß fassen werden. — Daß in Frankreich, in der Rheinprovinz und in der Baierschen Rheinpfalz ähnliche Institutionen, wie man uns gesagt hat, nicht haben Wurzel schlagen können, beweist nichts gegen die Vorlage. Denn jene Länder sind bekanntlich von der Revolution politisch verwüstet und haben viele echte Keime von Recht und Obrigkeit nicht, die bei uns vorhanden sind.

Reg.-Commiss. Geh. Ober-Justiz-Rath Bischof: Wo sich das Bedürfniß nach richterlicher Entscheidung in ausgedehnten Verwaltungsbezirken fand, hat die Regierung demselben durch Abhaltung von Gerichtstagen entsprochen.

Minister des Innern: Unter den von dem Abg. Kisker angeführten Gründen ist auch der, daß sich in vielen Gegenden (Rheinprovinz, Pfalz ꝛc.), wo seit längerer Zeit eine Verbindung der Verwaltung mit einer richterlichen Function stattfand, die Einrichtung nicht bewährt habe, indem selbst unter den Verwaltungsbeamten, den Bürgermeistern, sich erfahrungsmäßig Abneigung zeige, sich mit Straffestsetzungen zu befassen. Diese Erfahrung beruht aber nicht darin, daß jenen Beamten die nöthigen Erfahrungen abgingen, oder daß locale Beziehungen vorlägen, welche die Beamten hinderten, die gehörige Selbstständigkeit in Entscheidungen zu zeigen; der Grund liegt vielmehr darin, daß jene Beamten mit den Communalangelegenheiten, namentlich mit der Verwaltung des Communalvermögens dort so belastet sind, daß ihre Abneigung gegen Uebung der Polizeigerichtsbarkeit sehr erklärlich ist. Bei uns liegen aber ganz andre Verhältnisse vor, und man kann geradezu behaupten, daß unsere Erfahrungen für die gerichtliche Mandatsverwaltung durch die Verwaltungsbeamten sprechen. In den untern Stadien der Verwaltung erscheint es grade sehr heilsam, daß die Verwaltungsbeamten auch das Recht haben, ihre Anordnungen durch das Recht der Straffestsetzungen zu unterstützen, natürlich unter der gehörigen Controle und dem Recht der Betheiligten, auf den gerichtlichen Weg zu recurriren. Die praktische Erfahrung beweist übrigens hinreichend die Qualification unserer Beamten zu solchen Entscheidungen Gegen eine Verschiebung der Berathung dieser Anordnungen bis zur Entscheidung über ein Justizgesetz muß ich mich erklären. Tragen Sie bei, daß die Ordnung, die grade durch das Fehlen dieser Gerichtsbarkeit auf dem Lande vielfach sehr überhand genommen hat, durch die Verbindung der Polizeigerichtsbarkeit mit der Polizeiverwaltung so schleunig als möglich wieder hergestellt werde. Ich empfehle daher die Annahme des Entwurfs.

Der Abg. Kisker hat hierzu ein Verbesserungsamendement gestellt, dahin lautend, daß die Polizeigerichtsbarkeit mit der Verwaltung nur in den Bezirken zu verbinden ist, „in welchen kein Polizeirichter seinen Sitz hat."

Abg. Lette: Ich stimme gegen den §. 1, und zwar erstens, weil der Abg. von Dramburg gesagt, daß es darauf ankomme, den alten glücklichen Zustand der Polizeiverwaltung vor 1848 wiederherzustellen, ich aber aus Erfahrung weiß, daß dieser Zustand kein glücklicher war, und viele Gutsbesitzer die Schranken ihrer richterlichen Gewalt überschritten und selbst übermäßige Geldstrafen zu ihrem eigenen Vortheil festsetzten. Es ist eine Täuschung zu behaupten, daß jetzt die Verhältnisse ganz andere seien. Vor 47 hatte man schon die Nothwendigkeit einer Vereinigung der Feldpolizeirichter zu einem kleinen Collegium erkannt. Ich muß Sie bitten, die Einführung einer solchen Einrichtung bis dahin auszusetzen, daß wir eine tüchtige Gemeinde-Ordnung haben, an die sich eine allerdings wünschenswerthe Gemeindegerichtsbarkeit anschließen kann.

Das Amendement Kisker wird verworfen, und der §. 1 in der Regierungsvorlage angenommen. Derselbe lautet: „Wer die Polizei-Verwaltung in einem bestimmten Bezirke auszuüben hat, ist befugt, wegen der in diesem Bezirke verübten, sein Ressort betreffenden Uebertretungen die Strafe vorläufig durch Verfügung festzusetzen. Wird Geldbuße festgesetzt, so ist zugleich die für den Fall des Unvermögens des Verurtheilten in Gemäßheit §. 335. des Strafgesetzbuchs an die Stelle der Geldbuße tretende Gefängnißstrafe zu bestimmen.

Zum § 2 sind zwei Verbesserungs-Anträge eingebracht. Die Commissionsfassung des Paragraphen lautet: § 2. In der § 1 gedachten Verfügung muß angegeben sein: „a) die Beschaffenheit der Uebertretung, so wie die Zeit und der Ort ihrer Verübung; b) die Straffestsetzung unter Anführung der Strafvorschrift, auf welche dieselbe sich gründet;" die Commission hat somit den in der Regierungsvorlage gemachten Zusatz gestrichen: c) die Bedeutung, daß der Angeschuldigte, wenn er sich durch die Straffestsetzung beschwert findet, innerhalb einer zehntägigen Frist, vom Tage der Insinuation derselben an, bei dem Polizeirichter oder Polizei-Anwalt schriftlich oder zu Protokoll auf gerichtliche Entscheidung antragen könne, daß aber, falls in dieser Frist ein solcher Antrag nicht erfolge, die Straffestsetzung gegen ihn vollstreckbar würde.

Der Antrag des Abg. v. Zander will diese Bestimmung wieder zugesetzt haben.

Ein Antrag des Abg. Kisker beantragt den Zusatz: „Und die Bezeichnung der Kasse, an welche die festgesetzte Geldbuße zu entrichten ist."

Ein Antrag des Abg. v. Vincke beantragt eine Erweiterung des Zusatzes unter c. dahin, daß der Verurtheilte besonders seine Unterwerfung unter die Straffestsetzung zu erklären habe.

Der Abg. v. Gerlach spricht gegen die Belehrung wegen des Rechtswegs und führt aus, daß Rechtsmittel immer ein, wenn auch nothwendiges, Uebel seien, indem sie sich zur ordentlichen Rechtspflege wie die Arznei zum menschlichen Körper verhalten. Die Rechtsmittel — in ihrer jetzigen Gestalt ein Erzeugniß des despotischen Cäsarenreichs — müßten stets möglich, aber mit verhältnißmäßigen Schwierigkeiten umgeben sein, so daß es nicht zu leicht sei, sie einzulegen.

Abg. v. Vincke: Der von dem Abgeordneten von Dramburg ausgesprochene Grundsatz hieße so viel wie „daß es wohl möglich sei, Recht zu erhalten, daß dem Armen und Unwissenden das aber unmöglich gemacht werden müsse." Gegen einen solchen fürchterlichen Grundsatz, glaube ich, wird sich das ganze Haus erklären.

Abg. v. Bethmann-Hollweg: Eine Rechtsberufung hat bei dem alten Deutschen Recht immer stattgefunden.

Abg. v. Gerlach: Ich habe nicht gesagt, daß es gut sei, wenn das Recht schwer zu finden sei, sondern nur, daß es gut sei, wenn die Rechtsmittel erschwert seien.

Abg. Bode für das Amendement v. Zander.

Regier.-Commissar Sulzer: Die Regierung hat gegen das Amendement v. Zander Nichts einzuwenden, muß sich aber gegen die der Abg. v. Vincke und Kisker erklären.

Abg. Straß: Es wäre eine große Härte, wenn grade das Landvolk durch Nichtbelehrung über die ihm gegen eine erste Entscheidung zustehenden Rechtsmittel benachtheiligt würde.

Die Amendements Kisker und v. Vincke werden verworfen, der Antrag Zander und somit § 2 nach der Regierungsvorlage wird angenommen.

Die §§ 3 — 6 werden angenommen.

Der § 7 desgleichen nach der Commissionsfassung: „Ist innerhalb der zehntägigen Frist der Nachweis, daß ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung (§ 5) gemacht ist, nicht eingegangen, so ist die Strafe zu vollstrecken."

Die §§ 8 — 12 werden angenommen, und ist damit die Berathung des Gesetzentwurfs geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3¼ Uhr, Nächste den 10ten.)

Zweite Kammer.

Schluß der Sitzung vom 8. März 1852.

Debatte über die Verordnung vom 3. Januar 1849 wegen der Schwurgerichte ꝛc.

Ueber die Artikel 10 — 13 der Commissionsvorschläge wird die Discussion gemeinsam eröffnet. Sie lauten: Art. 10. Findet das Gericht dagegen, daß die That, welche den Gegenstand der Verhandlung bildet, eine seine Competenz überschreitende strafbare Handlung darstellt, so muß es seine Incompetenz durch Erkenntniß aussprechen. In den Gründen desselben müssen die Thatsachen, welche den Gegenstand der Verhandlung bilden, so wie das Ergebniß der in der betreffenden Sitzung vorgebrachten Beweismittel in soweit aufgenommen werden, als sie auf die Competenz von Einfluß sind. — Art. 11. Gegen das Erkenntniß sind die gewöhnlichen Rechtsmittel zulässig. Das Appellations-Gericht erkennt, wenn es das Urtheil reformirt, nach vollständiger mündlicher Verhandlung in der Sache selbst. — Art. 12. Wenn die Incompetenz des Polizeirichters rechtskräftig ausgesprochen ist, so kann die Eröffnung der Untersuchung von der Gerichts-Abtheilung nicht aus dem Grunde verweigert werden, weil die That eine Uebertretung enthalte. Ist durch ein rechtskräftiges Erkenntniß die Incompetenz des Polizeirichters oder der Gerichtsabtheilung deshalb ausgesprochen, weil die That ein Verbrechen darstelle, so vertritt dieses Erkenntniß die Stelle der vorläufigen Versetzung in den Anklagestand. (Verordn. § 78) Liegt ein Erkenntniß über die Incompetenz des Polizeirichters oder der Gerichts-Abtheilung vor, und ist der Anklagesenat der Ansicht, daß die Sache nicht vor das Schwurgericht gehöre, so ist der negative Competenz-Conflict durch das Ober-Tribunal zu erledigen. — Art. 13. In allen Fällen, wo die Competenz von der rechtlichen Beurtheilung der That abhängt, ist die von dem Ober-Tribunale über die Rechtsfrage erlassene Entscheidung auch wenn sie im Beschwerdewege ergangen ist, für die fernere Verhandlung und Entscheidung der Sache maaßgebend.

Den Anträgen der Commission gegenüber hat der Abg. Wentzel Gegenvorschläge als Amendements eingereicht.

Zum Art. 13 schlägt ein Amendement Büchtemann folgende Fassung vor: In allen Fällen, wo die Competenz von der rechtlichen Beurtheilung der That abhängt, ist die von dem Ober-Tribunale über die Rechtsfrage erlassene Entscheidung, auch wenn sie im Wege der Beschwerde ergangen ist, für die fernere Verhandlung und Entscheidung in der Art maaßgebend, daß die That, welche den Gegenstand der Beschuldigung bildet, als innerhalb der Competenz desjenigen Gerichts liegend betrachtet werden muß, welchem die Sache zugewiesen ist.

Der Regierungscommissar Grimm empfiehlt nach Eröffnung der Debatte die Vorschläge der Commission Art. 10 bis 13 und spricht im Namen der Regierung aus, daß diese einen besonderen Werth auf deren Annahme lege. Auch das Amendement Büchtemann erhält die Zustimmung der Regierung.

Mehrere Redner nehmen nach einander das Wort: der Abg. Noeldechen gegen einzelne Punkte der Commissionsvorschläge, Abg. Wentzel zur Rechtfertigung seines Amendements, der Regierungscommissar zur Bekämpfung desselben und Empfehlung des ersten Alinea des Amendement Neuenburg, die Worte „des Polizeirichters oder" im ersten Absatz des Art. 12 der Commission zu streichen.

Abg. Geppert empfiehlt die Annahme der Commissions-Anträge, amendirt durch die Amendements Büchtemann und Neuenburg.

Nachdem der Abg. Reuter für die Anträge des Abg. Wentzel gesprochen, wird der Schluß der Debatte beantragt, aber abgelehnt.

Abg. Neuenburger befürwortet hierauf sein Amendement, und Abg. Wentzel räth, wenigstens auf jeden Fall das Amendement Büchtemann zu Art. 13 anzunehmen.

Die Debatte wird sodann geschlossen und nachdem der Justizminister seine Uebereinstimmung mit den Darlegungen des Regierungscommissars kurz an den Tag gelegt, resumirt der Abgeordnete Breithaupt die Debatte unter Anempfehlung der Commissionsvorschläge.

Die Abstimmung beseitigt zuerst die sämmtlichen Amendements des Abg. Wenzel zu Art. 10 — 13 und bringt zur Annahme die Commissions-Anträge zu Art. 10, Art. 11 erstes alinea, Art. 12 mit Streichung der Worte „des Polizei-Richters oder" im ersten und zweiten Absatz, Art. 13 nach der Fassung des Amendements Büchtemann.

Als neuer Zusatz-Artikel zu § 9 der Verordnung vom 3. Januar 1849 wird vom Abg. Wentzel der Antrag eingebracht: In den Fällen der §§ 102, 152 — 156 und 189 des Strafgesetzbuches hat die Staatsanwaltschaft nur dann einzuschreiten, wenn sie dieses im Interesse der öffentlichen Ordnung für nöthig erachtet.

Die Abgg. Beseler und Wentzel befürworten diesen Zusatzartikel, welchem jedoch der Regierungscommissarius die Genehmigung zu versagen bittet.

Abg. Reichensperger erklärt sich gegen denselben, weil er ihn nicht für genügend präcisirt erachtet.

An der weiteren Discussion betheiligen sich die Abgg. Büchtemann und Reichensperger gegen den Zusatz des Abg. Wenzel und der Abg. Beseler für denselben. Auch der Justizminister weist ihn wiederholt zurück, und der Referent Breithaupt erklärt sich schließlich Namens der Commission gegen denselben.

Die Abstimmung verwirft den Zusatz des Abg. Wenzel.

Zu den §§ 12 und 13 der Verordnung vom 3ten Januar 1849 hat die Justizcommission sieben Zusatzvorschläge gemacht (Art. 14 — 20). Sie behandeln nähere Bestimmungen bei Beschwerdeführung, deren Zulässigkeit, Instanzenzug, Frist ꝛc. Dieselben werden fast ohne alle Debatte angenommen.

Hierauf wird die Sitzung um 3 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr Vormittags; Fortsetzung der heutigen Berathung. (Siehe hinten.)

Deutschland.

□ **Berlin**, 9. März. Die Situation gewinnt nach dem Freitagsvotum der Ersten Kammer wieder an Klarheit. Am vergangenen Sonntag begab sich eine zahlreiche Deputation von der Rechten der Ersten Kammer zu den Herren Ministern von Manteuffel und von Westphalen, um Beiden im Namen und Auftrage der Partei die Versicherungen eines ungeschwächten Vertrauens und die Zusage fernerer kräftiger Unterstützung darzubringen. Namentlich sprach die Deputation dem Minister v. Westphalen noch ihren wärmsten Dank für seine mit eben so viel Weisheit als Hingebung bethätigte energische Restaurations-Politik aus und legte demselben den innigen Wunsch an's Herz, auch in Zukunft unbeirrt auf diesem Wege vorgehen zu wollen.

— Ihre Majestäten der König und die Königin von Hannover werden noch in diesem Monat zum Besuch für etwa 2 Tage am k. Hoflager in Charlottenburg eintreffen.

— Im kurfürstlich Hessischen Gesandtschafts-Hotel wird der Anfang künftigen Monats als die Zeit angesehen, wo Se. K. H. der Kurfürst von Hessen hier eintreffen wird.

— Nicht der Herzog von Nassau, wie gestern durch Schreibfehler gemeldet, sondern der Herzog von Braunschweig Hoheit ist seit Sonnabend hier anwesend.

— Nach Nachrichten aus Petersburg sind Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg von einem Prinzen entbunden worden, der den Namen Georg erhalten hat.

— Der diesseitige Geschäftsträger am kurfürstlich Hessischen Hofe, Legationsrath von Thile, ist zum Geschäftsträger in Athen, und der Legationsrath Graf v. d. Schulenburg, bisher bei der Gesandtschaft in Paris, zum Geschäftsträger in Kassel ernannt worden.

— Der Fürstl. Wallachische Justiz-Minister Mano aus Bucharest ist nach Wien, und der Nord-Amerikanische General-Major Welch aus New-York ist nach Dresden von hier abgereist.

— Der Königl. Sardinische Cabinets-Courier Laguitaine ist aus Turin hier eingetroffen.

— Außer den gestern erwähnten Großherzogl. Mecklenburg-Strelitz'schen Offizieren befindet sich gegenwärtig noch der Major v. Oertzen von der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen Garde mit mehreren Offizieren aus Schwerin hier, gleichfalls um den Exercitien der hiesigen Truppen beizuwohnen.

— Die Ausführung der für die Hohenzollernschen Lande berathenen neuen agrarischen Gesetze ist auf ein Jahr verschoben worden. Der Geh. Reg.-Rath Schellwitz, welcher den desfallsigen Berathungen beiwohnte, hat sich bereits am 6. d. M. auf seinen Posten in Breslau zurückbegeben. (Sp. Z.)

— Der Bundestag hat in seiner Sitzung am letzten Sonnabend auch den Beschluß gefaßt, einen Bundes-Commissarius nach Bremen zu schicken, um die dortige Verfassungs-Angelegenheit zu reguliren. (Siehe Frankfurt.)

— Der evangelische Oberkirchenrath hat sich mittelst Erlasses vom 5. Januar a. c. dahin entschieden, daß er es für angemessen halte, wenn die von dem Pfarrer der Kirchengemeinde zu bewirkende Verpflichtung der Mitglieder der Gemeinde-Kirchenräthe erst nach der vorbehaltenen Bestätigung der Gewählten erfolge. Es ist diese Entscheidung hervorgerufen worden durch von vielen Seiten, namentlich von Pfarrern, geäußerte Bedenken gegen die nachträgliche Bestätigung der gewählten Mitglieder, nachdem dieselben bereits verpflichtet worden, wie dies bisher an den meisten Orten geschah. Nach der nunmehr getroffenen, den Consistorien durch Rundschreiben und von diesen auf gleichem Wege den Superintendenten kundgegebenen Bestimmung des Oberkirchenrathes werden nach jeder künftig vollzogenen Wahl eines Mitgliedes des Gemeinde-Kirchenrathes sämmtliche Wahlverhandlungen an das betreffende Consistorium eingereicht, damit die Revision derselben und auf deren Grund die Bestätigung des Gewählten, welche möglichst beschleunigt werden soll, erfolgen kann. Trotzdem sonach die öffentliche Verpflichtung des Gewählten bis nach Eingang der Bestätigung ausgesetzt ist, wird sie doch in der Regel 8—14 Tage nach dem Wahlacte stattfinden können.

— Bei der Grundsteuer-Veranlagung, welche unter Berücksichtigung der Einwohnerzählung von 1849 stattgefunden hat, wurde die Einwohnerzahl Berlins auf 423,902 angenommen. Die Summe des veranlagten Bruttomiethswerthes der Gebäude beläuft sich auf 6,369,350 Thlr. von der inneren Stadt und auf 195,085 Thlr. von den Vorstädten. Die nach 5 Procent des vorstehenden Miethswerthes veranlagte Grundsteuer beträgt sonach von der innern Stadt 318,467½ Thlr., von den Vorstädten 9754¼ Thlr. Der Grundsteuerbetrag für die Liegenschaften innerhalb der Stadt ist noch nicht ermittelt, der künftig von der Außen-Feldmark der Stadt zu entrichtende Betrag auf 1939 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. angenommen. Die bisher gezahlten Servise und künftig wegfallenden Grundsteuern betragen 131,416 Thlr. 20 Sgr. Berlin würde mithin nach der neuen Veranlagung 198,744 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. mehr an Grundsteuer zu entrichten haben, als zeither, wobei der Umstand zu beachten ist, daß die Brutto-Miethe innerhalb der Stadt Berlin eigentlich auf 7,077,055 Thlr. ermittelt ist; zur Gleichstellung mit den Miethswerthen der übrigen Städte ist jedoch die Summe von 707,705 Thlr. (10 pCt.) in Abzug gebracht, und daher nur ein Miethsbetrag von 6,369,350 Thlr. zu Grunde gelegt.

— Der Prozeß Schall hat gestern Abend spät sein Ende erreicht; die Berathung der Geschwornen währte nur kurze Zeit; das Resultat derselben war: Ja, der Angeklagte ist des Raubmordes an dem Viehhändler Gottlob Ebermann schuldig, worauf der Gerichtshof erkannte, daß der Angeklagte mittelst Enthauptung vom Leben zum Tode zu bringen, auch sofort zu fesseln sei. Wir werden nun, nach dem Schluß des Prozesses, einen ausführlichen Bericht darüber bringen.

Stettin, 8. März. Gestern stürzte der untere, mit Getreide belegte Boden eines Speichers auf der Silberwiese plötzlich ein und vergrub sein nicht unbedeutendes Lager unter den Oelfässern der Remise. — Der Privatsecretair Persigny's, Cavel, ist zum Französischen Consul in Stettin ernannt worden. (N. D. Z.)

§? **Stettin**, 8. März. [Zur Geschichte der Ausstattungsvereine.] Die Königl. Regierung hat nach Einholung eines Gutachtens von dem Dr. Nedel in Berlin über die Lebensfähigkeit des hiesigen Heiraths-Ausstattungs-Vereins, das wie natürlich nicht zu Gunsten des letztern ausfallen konnte, an den Vorstand des Vereins die Verfügung erlassen, sich bei 50 Thlr. Strafe für jeden einzelnen Contraventionsfall bis auf Weiteres jeder fernern Einziehung von Beiträgen und Auszahlung von Geldern zu enthalten, und für den Fall, daß die gänzliche Auflösung der Gesellschaft nicht vorgezogen würde, sich mit dem genannten Sachverständigen wegen gründlicher Umbildung der Statuten in Verbindung zu setzen. Da bei einer jeden vernünftigen Reorganisation die Mehrzahl der Mitglieder wegen Erhöhung der Beiträge ausscheiden muß, so wird kaum etwas anderes als Auflösung übrig bleiben, und wir halten dies für ein Glück, weil der moralische Nachtheil dieser Vereine mindestens eben so hoch anzuschlagen ist, als die materielle Täuschung, die sie ihren Mitgliedern bereiten. Der hiesige Verein besitzt gegenwärtig ein Capital von circa 70,000 Thlr, das unter mehr als 13,000 Interessenten zu vertheilen sein würde; die Abwickelung wird voraussichtlich eine sehr intricate sein.

† **Von der Katzbach**, 8. März. [Zur Presse. Liegnitzer Liberalismus.] Nachdem erst gegen Ende des vorigen Jahres der erste tüchtige Anstoß zur Abhülfe der unverkennbaren Schlesischen Gesangbuchsnoth gegeben war, hat thatkräftige Energie und die Vereinigung des Pastors Anders in Pombsen mit den Directoren der drei evangelischen Seminarien, Stolzenburg, Bock und Jungklaaß, so wie mit den Musik-Directoren (Seminar-Lehrern) Karow und Richter bereits den ersten Schritt gethan und in einem Gesangbüchlein 200 alte und neue Kernlieder zusammengestellt, das einem vollständigeren Werke wenigstens die Bahn bricht. Dasselbe erscheint zu Ostern und wird durch seinen billigen Preis (gebunden 3 Sgr.) auch der kleinsten Hütte und der ärmsten Schule zugänglich sein. Das Unternehmen ist keineswegs gering anzuschlagen. Vor allen Dingen müssen in der nächsten Nähe, in der Provinz selbst, sich Bollwerke aufrichten, an denen sich die unermüdlichen Versuche des Widerchrists und des blauen und rothen Radicalismus brechen. Und in der That besitzen wir jetzt in der „Conservativen Zeitung", dem „Evangelischen Kirchen- und Schulblatte", dem „Seminar-Schulblatte", dem „Evangelischen Gemeindeblatte", dem „Patriotischen Wochenblatte" und einigen wenigen andern Localzeitschriften einen festen Kern, an den sich verwandte Bestrebungen mit Vertrauen anzuschließen vermögen. Was, wenigstens in unsern Gegenden, von der andern Seite hiergegen ankämpft, trägt fast nur noch das Gepräge des Defultorischen und Launenhaften. So es ist in der (heut noch demokratischen) Stadt Liegnitz den Stadtverordneten eingefallen, auf Anlaß der stets geforderten und verheißenen, nie aber auch nur mit den Fingerspitzen ernstlich berührten Schulreform dem Taubstummen-Institut die bisher inne gehabte städtische Wohnung zu kündigen und damit dieser wohlthätigen An-

stalt eine schwere Verlegenheit zu bereiten, ohne daß doch die städtischen Schulen von dem für sie unbrauchbaren Local je einen Gewinn machen könnten; so haben sie ferner, in Gemeinschaft mit dem betreffenden Kirchen-Collegium (!), beschlossen, bloß um leidiger Geldersparniß willen, die an andern Stellen viel besser angebracht gewesen wäre, das Cantorat der Oberkirche mit dem Organistenamte künftig in einer Person zu vereinigen. Das sind aber eben Beschlüsse und Anläufe, die letzten Seufzer einer ersterbenden Stadtverwaltung. Der neue Gemeinderath wird seine Pflicht anders verstehen.

Halle, 8. März. Prof. Burmeister wird dem Vernehmen nach in etwa 14 Tagen von seiner Brasilianischen Reise zurückerwartet.

Trier, 4. März. [Militairisches.] Am 17. d. Mts. trifft der Stab und das 1ste Bataillon 34sten Infanterie-Regiments hier ein, so daß alsdann das ganze Regiment vereinigt ist. Das 29ste Infanterie-Regiment wird bis auf Weiteres in Frankfurt a. M. verbleiben, und vorläufig das 34ste Infanterie-Regiment die Garnison von Trier bilden. Die seit vielen Jahren hier stehende 1ste reitende Batterie 8ten Artillerie-Regiments wird zum 1. Juni d. J. nach Koblenz verlegt werden, und dafür die 4te sechspfündige Fuß-Batterie desselben Regiments (Hauptmann Coster) nach beendigten Schießübungen hier in Garnison kommen. (S. u. M. Ztg.)

Wien, 7. März. [Der Kaiser. Vermischtes.] Se. Maj. der Kaiser wird um einige Tage später, als ursprünglich bestimmt war, in Wien eintreffen; man sieht seiner Ankunft für den kommenden Mittwoch entgegen. Der Russische General-Adjutant Graf Vikaschoff ist vorgestern aus Petersburg hier angekommen, hat aber unsere Stadt schon wieder verlassen und seine Reise nach Neapel fortgesetzt, wohin er Depeschen seines Hofes zu überbringen hat. Der Gemeinderath der Stadt Triest soll den Plan haben, Sr. Maj. ein Gesuch zu überreichen, um einige erleichternde Modificationen des Conscriptionsgesetzes für Triest zu erbitten. Man glaubt jedoch hier, daß eine solche Petition ganz überflüssig sein wird, da die verlangten Erleichterungen unter keinen Umständen zugestanden werden dürften. Nachdem vor Kurzem in Triest eine Filiale der Nationalbank errichtet und mit einem Fonds von zwei Millionen dotirt wurde, ist nun auch nach eingeholter Zustimmung des Finanzministeriums die Errichtung einer Bank-Filial-Escompte-Anstalt in Lemberg beschlossen und mit einem Capitale von 500,000 Fl. dotirt worden. Letzte Summe dürfte sich aber sehr bald als unzureichend zeigen und eine Erhöhung derselben als nothwendig erscheinen lassen. Die für Venedig projectirte Discontobank dürfte ebenfalls in kurzer Zeit ins Leben treten, indem die erforderlichen Fonds, im Betrage von 3,000,000 Zwanziger, bereits aufgebracht sind. Die Handelskammer unterstützt das Project sehr eifrig, und man glaubt um so sicherer die höhere Bewilligung in Bälde erwarten zu können, als schon unter der Finanzverwaltung des Hrn. v. Krauß der Handelskammer das Versprechen gegeben wurde, der Errichtung einer Discontobank kein Hinderniß in den Weg zu legen. — Vorgestern und gestern hielt der Reichsrath Sitzungen, denen auch die Minister des Innern und der Finanzen beiwohnten.

München, 6. März. Der gestern schon erwähnte Brand im Hackerbräuhause war so stark, daß trotz der angestrengtesten Thätigkeit erst am frühen Morgen jede weitere Gefahr beseitigt war und heute den ganzen Tag über zwei Lösch-Apparate in Thätigkeit sein müssen. Es ist das Brauhaus, ein sehr umfangreiches Gebäude, dann die Malzdarre, in welcher das Feuer ausbrach, bis auf die steinernen Mauern abgebrannt; das Wohngebäude selbst und einige anstoßende, durch Feuermauern geschützte Gebäulichkeiten sind nur wenig beschädigt worden. Da mehrere Tausend Scheffel Malz mit verbrannten, so soll sich der Schaden auf 80,000 fl. belaufen, jedoch durch Versicherung hinlänglich gedeckt sein. Nach der „Neuen Münch. Ztg." soll auch der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen sein, indem einer der mitarbeitenden Zimmerleute, von Rauch betäubt, in die Gluth stürzte.

Stuttgart, 6. März. [Ausweisungen.] In diesen Tagen wurde wieder vier Mitgliedern des Arbeiter-Vereins das Ausweisungs-Erkenntniß eröffnet. — Der Amerikanische Methodisten-Missionar Link, der hier religiöse Vorträge hielt, die ihm untersagt wurden, ist gleichfalls ausgewiesen; nur ist der ihm anfangs von der königl. Stadtdirection gestellt gewesene kurze Termin verlängert worden.

Wiesbaden, 6. März. [Nothstand.] Ihre Hoheit die Frau Herzogin von Nassau hat aus Wiesbaden folgenden Aufruf erlassen: Bei der drückenden Noth, die so manche Theile des Herzogthums heimsucht, wende ich mich an alle edlen Herzen und besonders an die Frauen unsers Landes, um im Verein mit mir die Mittel aufzubringen, welche nothwendig sind, um dem größten Theil der Darbenden Hülfe zu leisten: jede Arbeit, jede Gabe, so klein sie auch sei, wollen wir annehmen und sammeln, sie wird zu dem Ganzen mitwirken und den Zweck erreichen helfen, nach dem wir streben. Ich sehe mit Vertrauen einer Mitwirkung entgegen, die nur segensvoll sein kann für Leidende, und zweifle nicht, daß der wohlthätige Sinn der Nassauer, der sich schon so oft bewährt, auch meine Wünsche verstehen und fördern wird.

Frankfurt, 6. März. [Ein Bundescomissar für Bremen.] Die Schrift von Dulon: „Der Tag ist angebrochen" hat eine Wirkung hervorgebracht, auf die der Verfasser schwerlich gerechnet hatte. In Folge dieser Schrift ist, wie es scheint, wenigstens für Bremen wirklich der Tag angebrochen. Dulon hat hier unter den Bundesgesandten Leser gefunden, die ihn wohl verstanden und die aus seinem Buche den Schluß gezogen haben, daß in Bremen kräftige Hülfe zur Herstellung bundesgesetzlicher Ordnung dringend Noth thut, was früher von keiner Seite für so eilig gehalten wurde. Heute Nachmittag hat eine Sitzung der Bundesversammlung stattgefunden in welcher über die Bremische Verfassungs-Angelegenheit Bericht erstattet und dem Ausschuß-Antrage gemäß ein Beschluß gefaßt worden ist, der in vollkommener Uebereinstimmung mit den Anträgen des Bremer Senats an die Bürgerschaft steht. Der Bundescommissair zur endlichen Ordnung und Entscheidung dieser Angelegenheit ist bereits ernannt.

*** **Frankfurt**, 6. März. Die neue Verfassungs-Vorlage des Senats wird stark in allen Kreisen der Bevölkerung besprochen. Sehr günstig sprechen sich die Gothaer, die Demokraten und die Juden dafür aus, stricte dagegen sind die Handwerker und die conservative Partei, welche letztere eine Eingabe an den Bundestag gegen deren Einführung zu machen im Begriffe ist.

Braunschweig, 6. März. Der unserer Landes-Versammlung vorgelegte Gesetz-Entwurf in Beziehung auf das Vereins- und Versammlungsrecht enthält sehr strenge und umfassende Repressiv- und Präventiv-Maaßregeln. — Nach den heutigen „Anzeigen" hat seine Hoh. der Herzog den Consistorialrath Ernesti zu Wolfenbüttel zum Abte des Klosters Marienthal ernannt.

Oldenburg, 6. März. [Militairisches.] Der wesentliche Inhalt der vom 25. April vorigen Jahres datirenden Stipulationen über die Fortdauer der mit der Stadt Bremen verabredeten und jetzt vom Landtage genehmigten gemeinschaftlichen Brigadeverbindung ist folgender: Oldenburg übernimmt die bisherigen Leistungen für Brigadestab, Militairschule und Artillerie in dem Verhältniß des davon auf Bremen fallenden Antheils. Zur Oldenburgischen Militairschule können von Seiten Bremens zwei junge Leute (Portepéefähnrichs) gegeben werden, welche an derselben auf Kosten Oldenburgs Unterricht und Verpflegung erhalten. Oldenburg übernimmt die Stellung der nach der Bundesmatrikel auf Bremen fallenden Artilleriequote an Contingent, Reserve und Ersatz von 53 Mann. Bremen zahlt für diese von Oldenburg übernommenen Leistungen die jährliche Aversionalsumme von 5536 Thlr. 38 Gr. Gold, pränumerando zahlbar am 1. Mai eines jeden Jahres.

Bremen, 8. März. In der Nacht von gestern auf heute starb hier der Bürgermeister Joh. Dan. Noltenius, d. R. Dr.; geboren den 2. Mai 1779; in den Senat erwählt am 21. October 1809; zum Bürgermeister am 4. April 1839. — Durch Erkenntniß des Obergerichts ist der ehemalige Aeltermann Haase zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Seit der Entdeckung seiner bekannten großartigen Unterschleife sind jetzt ungefähr sechs Monate verstrichen. — Dem Vernehmen nach wird heute Abend eine Parteiversammlung der Rechten unserer Bürgerschaft stattfinden, in welcher die Frage wegen gemeinsamen Austritts aus der Versammlung zur Berathung kommen soll.

Eckernförde, 2. März. In diesen Tagen ist durch Generalbefehl angeordnet, daß die Kopfbedeckung aller Truppen Sr. Majestät für jede Waffengattung eine und dieselbe sein solle. Das Fußvolk z. B. wird einen Tschako mit Ponpon, ähnlich den Husarenmützen, erhalten. Modelle sind gleichzeitig in Holstein angekommen, damit die Umänderung ohne Zögern vorgenommen werde. — Vom 23. bis zum 29. Febr. wurden hier 521 Stück Pferde zur Ausfuhr gemeldet.

Ausland.

Frankreich.

△△ **Paris**, 6. März. [Die Wahlen und einige dünne Journalstimmen; de Persigny und die Einigkeit der Minister; Wohnung des Staatsoberhauptes.] Wir kennen jetzt die Wahlen von ganz Frankreich mit Ausnahme von sechs Wahlbezirken. In sechs andern Bezirken sind sie ohne Resultat geblieben; Herr de Morny ist der einzige Candidat, welcher in zwei Bezirken (des Departements Puy de Dôme) ernannt wurde; der gewählten Oppositions-Candidaten giebt es fünfe: de Kerdrel und Bouhier de l'Ecluse, Legitimisten; Cavaignac, de Civrac, eine Art Schüler Lamartine's; Hénon, Socialist. Alle übrigen Sieger sind Protegirte — nicht zu verwechseln mit Partisane — des Gouvernements. Dieses Resultat verdankt L. Napoleon, ich bemerkte es Ihnen gestern schon, nicht vorzüglich den gouvernementalen Einflüssen und Intriguen — das wäre weniger zu beklagen — sondern jenem „conservativen" Fieber, welches bereits am 20. December sich durch die Bejahung des Plebiscite kund gegeben hatte. Der Paroxysmus ist im Fallen begriffen; das ist Alles, was man sagen kann, aber nur der Unverstand sucht die Resultate des 20. December und des 29. Febr. lediglich aus der materiellen Einmischung der Behörden zu erklären. Die Maaßlosigkeit dieser Einmischung erklärt sich vielmehr aus jenem Paroxismus, der sich auch der Beamten bemächtigt hat. Es ging toll her, aber nicht toller, als im Jahr 1848. „Assemblée nationale" schreibt heute: . . . Gott bewahre uns, das was im J. 1848 geschah, mit dem zu vergleichen, was wir heute erlebt haben. Aber wir fragen, konnte man die Präfectoral-Rundschreiben von 1852 lesen, ohne an die von 1848 zu denken? Und die Sprache der Regierungspresse, war sie eine andere? Wir wissen nicht, ob der „Constitutionnel" es bemerkt hat, aber man durfte in der letzten Zeit glauben, daß er sich von den Artikeln des „Nationale" von 1848 inspiriren ließe. Derselbe Geist der Ausschließung gegen ehrenwerthe Candidaten; dieselbe These: es sei strafbar, der Regierung die mindeste Schwierigkeit zu schaffen. Sprach „Patrie" nicht mit viel mehr Eifer als Takt von dem Enthusiasmus für die „Candidaten des Prinzen"? Die „Réforme" von 1848 hatte denselben Styl in Betreff der Republikaner „vom vorigen Tage". „Assemblée nationale" hat Recht. Es war derselbe Bettel, und es wird immer so sein. Mit dem allgemeinen Stimmrecht wendet man sich an die Leidenschaft des Augenblicks, wenn man reussiren will. Aber das spricht für meine obige Behauptung. „National" und „Réforme" und provisorische Regierung reussirten im Jahre 1848 bei Weitem nicht in dem Maaße, worin L. Napoleon reussirt hat, weil die Leidenschaft, die sie zu überreizen suchten, nicht existirte. Auch „Union" tröstet sich nicht mit banalen Motiven. Sie gesteht ein, daß die Regierung zu jener absoluten Einheit gelangt ist, welche selbst das Staatssystem Ludwig's XIV. und Napoleon's weit hinter sich zurücklasse, und weist auf die ungeheure Verantwortlichkeit einer solchen absoluten Einheit hin. Aber Frankreich habe es so gewollt, die Revolution habe die Freiheit getödtet. Nichts sei übrigens durch die absolute Einheit über die moralische Anarchie gewonnen. „Die öffentlichen Sitten bewahren ihre Verderbtheit; der Haß gegen die Autorität ist derselbe; die Zersplitterung der Meinungen und der Interessen hat sich nicht geändert. . . . Alles mit einem Worte bleibt in dem Zustande der Erniedrigung, worin sechszig Jahre Skepticismus Frankreich gebracht haben." Dr. Véron nimmt von der doppelten Wahl des Herrn von Morny Veranlassung, die zweideutige Sprache wieder gut zu machen, worin er vor dem 29. Februar mittheilte, Hr. v. Morny könne nicht die Empfehlung der Regierung in Paris beanspruchen. Er sieht in jener doppelten Wahl eine glänzende Würdigung der muthigen und gemäßigten Conduite des Hrn. v. Morny während der kurzen Dauer seiner Gewalt. Sollten die Actien des Hrn. v. Persigny wirklich gefallen sein? Ich habe Grund, das Gegentheil zu glauben. Mag er nun Minister des Innern bleiben oder Staatsminister werden, L. Napoleon wird ihn mit der besonderen Mission betrauen, an seiner Stelle dem Ministerconseil zu präsidiren. Hr. L. Vidal versichert uns übrigens heute im „Bulletin de Paris", daß die größte Eintracht unter den Mitgliedern des Gouvernements herrsche, und daß etwaige Modificationen nur von sehr unbedeutender Art sein würden. „Constitutionnel" behauptet, das Gerücht von der mehrtägigen Abwesenheit des Hrn. v. Persigny sei nicht genau gewesen. Man hatte nämlich erzählt, Hr. v. Persigny habe im Laufe dieser Woche einen Ausflug nach London gemacht, „um das Terrain wegen der Kaiserkrönung zu sondiren." Kaiser oder Präsident, L. Napoleon wird fortfahren, das Elysée zu bewohnen. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen geschrieben habe, daß das Hotel Sebastiani angekauft und neben demselben eine mit der Avenue Marigny parallel laufende Avenue gebrochen werden soll, der Art, daß die Residenz des Staatsoberhauptes ein nach allen Seiten isolirtes Viereck bilden würde.

** **Paris**, 6. März. [Diplomatische Beziehungen; das neue Unterrichtswesen; Vermischtes.] Ich kann Ihnen nicht verbürgen, ob es wahr ist, aber man hört in diplomatischen Kreisen, daß die Regierung des Königs von Neapel aufgefordert sein soll, den Herzog von Aumale zu entfernen. Daß der Prinz-Präsident in seinen diplomatischen Beziehungen eben nicht blöde ist, beweist Belgien, wo sein Gesandter fort und fort reclamirt und ein Blatt nach dem andern mit Preßprozessen verfolgt, also warum sollte er mit Neapel anders verfahren? Indessen glaube ich nicht, daß der König von Neapel seinen Cousin kurzweg auf Wunsch des Prinz-Präsidenten ausweisen lassen wird. In Algerien sind in den letzten Tagen auffallend viele Verhaftungen vorgenommen worden. — Ich habe schon öfter gegen die Nachricht protestirt, man wolle das Ministerium des öffentlichen Unterrichts in dem des Innern aufgehen lassen. Der „Constitutionnel" dementirt heute förmlich diese Angabe und bemerkt, daß der Zweck der bevorstehenden Reformen der sei: die regelmäßige Entwickelung einer stärkeren, sittlicheren Instruction, eines strebsameren Unterrichts; die von ihren Familien getrennten Zöglinge werden einer väterlichen und nützlichen Ueberwachung unterworfen werden, und unsere Volkstribunen sich nicht mehr der Sympathieen und der politischen Huldigungen der „Schuljugend" rühmen können. Das in solchen Dingen gewöhnlich gut unterrichtete religiöse „Journal des Villes et des Campagnes" zählt folgende Reformen auf: Ein Collegium des Staates für jedes Departement. Unterdrückung der Normalschulen. Die Gemeindecollegien (in den kleinen Souspräfectur-Städten werden nicht mehr subventionirt. (Dann können nur wenige bestehen.) Die Primärschulen werden von den Präfecten, Bischöfen und Pfarrern überwacht. (Jetzt werden sie von besonderen Inspectoren der Universität überwacht.) Die Professoren des Collége de France sind nicht mehr unabsetzbar. (Das ist vortrefflich, wenn man an den Unfug denkt, den einige der Herren getrieben.) Jeder Professor der Facultäten, der zehn Jahre lang nicht gelesen hat, wird als Demissionair betrachtet. Das Gesetz soll rückwirkende Kraft haben. (Ebenfalls sehr zweckmäßig.) Es ist eine Thatsache, daß die Professoren des Collége de France u. a. ihre Vorlesungen Stellvertretern übertragen, denen sie dafür von ihrem reichlichen Gehalt einen spärlichen Antheil geben. Die permanente Section des oberen Rathes wird unterdrückt. Der Staat autorisirt und überwacht die öffentlichen Anstalten und die freien Schulen der Laien, der Clerus die geistlichen. Die Bischöfe bedürfen keiner Autorisation zur Gründung von Seminarien. — Ein vom Polizeiminister de Maupas contrasignirtes Decret im heutigen „Moniteur" verordnet, daß die Entscheidungen der in den Departements eingesetzten gemischten Commissionen, so wie der Revisions-Commission zu Paris über die December-Insurgenten folgendermaaßen vollstreckt werden. Diejenigen Individuen, die vor die Kriegs- oder die Zuchtpolizeigerichte verwiesen wurden, werden unverzüglich vor das competente Gericht gestellt. Diejenigen, die zur Deportation nach Guyana oder Algerien bezeichnet sind, werden unverzüglich dem Marine- oder dem Kriegsminister zur Verfügung gestellt. Die zur Ausweisung oder zeitweisen Entfernung vom Französischen Gebiet Bestimmten werden dem Polizei-Minister überwiesen, der sie an die Grenze bringen lassen wird. Die zur Internirung Bestimmten begeben sich an den Wohnort, den ihnen der Polizeiminister bezeichnen wird. Der Polizeiminister bestimmt ferner die Localitäten, die den unter seine Aufsicht zu stellenden Individuen untersagt sein sollen. Jedes Individuum, daß obigen Maaßregeln zuwiderhandelt oder sich ihnen zu entziehen sucht, wird mit dem nächst höheren Strafgrade belegt, so daß z. B. ein Ausgewiesener, der nach Frankreich zurückkehrt, nach Algerien, ein nach Algerien Deportirter, der den ihm bestimmten Wohnort ohne Erlaubniß verläßt, nach Guyana deportirt wird. — Der Staatsrath beschäftigt sich bereits mit der Prüfung mehrerer Gesetzentwürfe, die dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werden sollen. — Eine halbamtliche Note im „Moniteur" kündigt an, daß die rein literarischen und wissenschaftlichen Schriften den durch das Preßgesetz angeordneten Stempel nicht zu bezahlen haben, wie man geglaubt hat. „Gerade wo eine strengere Gesetzgebung", fügt die Note hinzu, „die Ausschreitungen der politischen Presse zu bestrafen gestattet, wird die Regierung glücklich sein, die Erzeugnisse zu begünstigen, die keinen anderen Zweck haben, als den Fortschritt der Literatur, Wissenschaft und Kunst." — Eine große Anzahl der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers haben bereits ihre Plätze im Sitzungssaale gewählt. Die Gemächer des Präsidenten und der Quästoren sind in Bereitschaft. Die Beamten der ehemaligen National-Versammlung sind beibehalten worden. Die bekannte Schriftstellerin Sophie Gay, Schwiegermutter Emil de Girardin's, ist gestorben.

S* **Clamecy**, 1. März. [Das Terrain der letzten Aufstände im Nivernais.] Ihrem Wunsche gemäß benutze ich meinen Aufenthalt im Nivernais, um Ihnen einige Notizen über eine Localität zu schicken, welche in den Decembertagen zu einer so traurigen Berühmtheit gelangt ist. Ich gehe gleich zur Sache. Clamecy ist die Stadt der Flößen, das Entrepot des Holzhandels vom Nivernais. Der kleine Ort verdankt seinen Wohlstand — der übrigens im Sinken begriffen ist — dem Jean Rouvet, welcher entdeckte, daß ein Fluß nichts anderes ist, als ein fortschreitender Weg. Seitdem sieht man zu Paris die Wälder des Nivernais und des Morvau in der Gestalt von Flößen ankommen. Bis Clamecy schwimmen die Baumstämme die Yonne, den Beuvron und seine Nebenflüsse à bûches perdues, d. h. vereinzelt dem Strome folgend, herab; oberhalb Clamecy werden sie durch Querdämme aufgehalten und von Arbeitern — débardeurs genannt — mit langen Haken aus dem Wasser gezogen. Jeder Stamm trägt das Zeichen seines Eigenthümers; im Monat März beginnt der Bau der Flöße, welcher Tausende von Arbeitern beschäftigt. Aus der ganzen Umgegend strömen diese herbei mit ihren Frauen und Kindern, um die Flöße zu machen und sie dann nach Paris zu führen. Dieser kräftigen Population gehörte die Masse der Insurgenten an. Einer thätigen und boshaften Propaganda war es leicht gewesen, den guten Glauben dieser einfachen und unwissenden Menschen zu überraschen, welche überdem schon seit vielen Jahren mit den Bedingungen ihrer Arbeit unzufrieden waren. Die Frage des Arbeitslohnes drängte die politische Frage, die ihnen sehr dunkel blieb, weit in den Hintergrund zurück. Was den Generalstab der Insurrection betrifft, so bestand er — wie fast überall — aus Medicinern ohne Patienten, aus Advocaten ohne Prozesse und aus Gerichtsvollziehern, welche, die Gefahren des Handwerks fürchtend, sich auf die Seite Derer, die sie verfolgten, geschlagen hatten. Heute ist der Generalstab auf der Flucht und die Gerechtigkeit hat es fast nur mit verführten Soldaten zu thun. In der Vorstadt Bethleem hatten sich die Aufständischen hinter Barrikaden verschanzt, welche so künstlich gebaut waren, daß man geglaubt hat, ein Barrikadenprofessor von Paris habe die strategischen Arbeiten der Insurrection geleitet. Bethléem ist der Fauborg Saint-Antoine von Clamecy; da wohnen die Schiffsleute, die Auslader, die Holzhauer und Flößer, sämmtlich unverbesserliche Wildschützen, welche in der Jagd eine Entschädigung für den kümmerlichen Verdienst suchen. In Bethléem und in Beuvron (einer andern Vorstadt) giebt es nicht ein Haus, das nicht seines Familienchefs beraubt ist, und Sie können sich den Jammer dieser Familien denken, deren zahlreiche Kinder zu jung sind, um an den Flößen zu arbeiten. Eine rührende Chronik erzählt, Wilhelm, Graf von Nevers, habe, im heiligen Lande tödtlich verwundet, seinem Sohne befohlen, ihn in Bethlehem, der heiligen Stadt, zu beerdigen. Da aber die Niederlage der Kreuzfahrer den Sohn verhinderte, den Wunsch seines Vaters zu erfüllen, so habe er den Leichnam in das Nivernais gebracht, seine Grabstätte Bethléem genannt und ein Bisthum gestiftet, das vom Papste autorisirt ward. Einer der berühmtesten Bischöfe von Bethléem war Philibert de Beaujean zur Zeit Franz des Ersten. Auf der Brücke zwischen der Vorstadt und Clemency befindet sich die Bildsäule von Jean Rouvet; in der Inschrift liest man den Namen des Herrn Dupin neben dem des Wohlthäters von Clamecy. Die Stadt ist von Waldungen umgeben, wohin sich während der Insurrection die Einwohner, welche gezwungen waren, die Stadt zu verlassen, geflüchtet hatten; die meisten dieser Familien brachten hier zwei Tage lang mitten im December ohne Nahrung und fast ohne Kleidung zu. Nach der Insurrection kehrten sie in ihre Wohnungen zurück, und die Aufständischen suchten eine Zuflucht in derselben Waldung. Wie wilde Thiere gehetzt, mußten sie sich endlich der Gerechtigkeit überliefern. Daß in diesem Augenblicke das Kriegsgericht der 19. Militair-Division thätig ist, wissen Sie. Die Bestürzung ist groß in Clamecy; Niemand spricht über Politik; fast alle Cafés sind geschlossen, und Abends nach neun Uhr begegnet man Niemandem mehr in den Gassen. Täglich am Schlusse der Audienzen betrüben die traurigsten Scenen die kleine Stadt; man sieht unglückliche Frauen mit ihren Kindern nach ihren Dörfern zurückkehren; sie erfüllen die Straßen mit ihren Wehklagen und Niemand wagt es, sich ihnen zu nähern, um ihnen Trost zu bringen. Nach der niedergeschlagenen Haltung der Socialisten zu urtheilen, glaube ich, daß die Rebellion für lange Zeit hier es nicht mehr wagen wird, ihre Fahne in dieser unglücklichen Gegend aufzupflanzen.

Großbritannien.

London, 6. März. [Stand der Parteien; Wiederwahl der Minister; Vermischtes.] Der radicale „Morning-Advertiser" schreibt heute über den Stand der politischen Parteien: „Wir befinden uns im Besitze einiger Thatsachen, die uns die strenge Pflicht auferlegen, dem Volke zu erklären, daß die Zukunft des Landes noch nie so vollkommen und ausschließlich in dessen eigenen Händen ruhete, wie jetzt. Von dem Volke allein hängt es gegenwärtig ab, die Frage zu entscheiden, ob die Tories und Schutzzöllner im Rathe der Königin den längst verlorenen Einfluß wiedergewinnen, oder ob Beide für immer aus den hohen Regionen der Gewalt verschwinden sollen. Wir haben gewichtige Gründe, um zu behaupten, daß auf den Bänken des Unterhauses viele Volksvertreter sitzen, welche nur die Stimmung des Landes zu erforschen trachten, um bald mit den Whigs, bald mit den Tories, je nach der Stärke und der Siegeswahrscheinlichkeit der einen oder der anderen, zu stimmen; dann ferner, daß die Aristokratie viele einflußreiche Whig-Familien zählt, die, das persönliche Interesse dem Wohle der Nation vorziehend, bereit sind, sich unter das Banner Lord Derby's zu stellen, sobald dieser es zu einer Majorität im Unterhause bringt. So hat Lord Fitz-William, und es schmerzt uns, dieses schreiben zu müssen, schon seinen Anschluß an die Tory-Regierung angezeigt, und es würde uns nicht schwer fallen, mehrere andere zu den aristokratischen Familien gehörige Whigs zu nennen, die dem Beispiele Lord Fitz William's zu folgen bereit sind, im Falle sie mit irgend einiger Wahrscheinlichkeit auf die Stabilität des Tory-Cabinets zählen dürften. Die Peeliten sind unerforschlich; Niemand weiß, was sie in einem gegebenen Falle thun würden; so viel allein ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie sich mit ihrer erbaulichen Elasticität an jede künftige politische Situation anzuschmiegen wissen werden. Das Volk darf daher nur auf sich selbst zählen; die politischen Männer, deren Grundsätze sich nach jeder Richtung und so zu sagen nach dem Winde strecken und dehnen, werden ihr Verhalten nach Umständen ändern. Läßt nun das Land jetzt seine Stimme zu Gunsten der Erhaltung des Freihandels mit derselben Energie ertönen, als es dies früher zu Gunsten der Abschaffung der Schutzzölle that, so wird die Motion des Hrn. Villiers im Parlamente eine ansehnliche Mehrheit erhalten; zeigt aber das Volk Gleichgültigkeit und Unentschlossenheit, dann wird die Motion durchfallen, und der Toryismus erhebt dann sein drohendes Haupt im Rathe der Königin und im Schooße des Parlamentes." So der „Morning-Advertiser". — Herr Walpole, der neue Staatssecretair für das Innere, ist Freitags wieder in's Parlament gewählt worden. In der Conferenz, die er vor dem Poll mit seinen Wählern hielt, hob er vorzüglich mit Rücksicht auf die öffentlichen Lasten hervor, daß der Ackerbau mehr gedrückt werde, als die übrigen Zweige der nationalen Industrie; Handel und Gewerbe schienen ihm zum Nachtheile des Landbauers bevortheilt. „Ich will aber nicht behaupten," sagte er weiter, „daß es Zeit sei, die Schutzzölle wieder einzuführen, — diese Frage ist noch nicht zur Reife gekommen; — ich bemerke nur, daß der Staat allen Klassen der Gesellschaft gleichen Schutz angedeihen lassen müsse, und daß in dieser Hinsicht manches Unrecht wieder gut zu machen, manche Ungerechtigkeit abzuschaffen sei." Hr. Walpole war der einzige Candidat für den Parlamentssitz. — Der Marquis v. Chandos (der älteste Sohn des Herzogs von Buckingham), einer der Lords des Schatzes in dem Cabinette Derby, ist in Buckingham wieder erwählt worden; außer ihm gab es keinen anderen Bewerber um den Sitz im Unterhause. — Sir Frederic Thesiger, der neue Attorney-general, ging auch ohne Opposition in Abington durch, da die übrigen Candidaten zurückgetreten waren. Im Jahre 1847, wo Hr. Thesiger nur mit der Mehrheit einer einzigen Stimme in's Parlament gelangte, war es unter den Wählern zu einem blutigen Kampfe gekommen; jetzt lief Alles ruhig ab. — In seiner Anrede an die Wähler erklärte Herr Thesiger, daß die Schutzzölle bestimmt sind, vielen unter der Last des Steuerdruckes und der fremden Concurrenz gebeugten Erwerbzweigen zu Hülfe zu eilen; doch soll dieser wichtige Punkt des Staatshaushaltes erst nach einer Berufung auf das Land entschieden werden. Die Wahlreform anlangend, widersetze er sich eben so wenig als Lord Derby irgend einer für das Volk vortheilhaften Modification; Lord Russel's Reform-Bill könne er aber nicht billigen, da dieselbe, Alles untereinander werfend, keinem der häufig gerügten Uebelstände abhilft und dann noch die Juden man könnte sagen in's Parlament einzuschmuggeln trachtet. — Der neue Irische Lord-Statthalter wird Mittwoch in Dublin erwartet. — Es verlautet, daß Graf Westmoreland, Britischer Gesandter in Wien, Lord Bloomfield, Englischer Minister in Berlin, und Lord Cowley, der Britische Gesandte in Frankreich, auf ihren Posten verbleiben sollen. (Morn. Adv.) — Der „Morning Herald" und der „Standard" stellen die Antikorngesetz-Ligue theils als ohnmächtig, theils als gefährlich dar. Cobden und Bright, bemerken sie, hätten nur ein profitables Geschäft im Sinn; sie wollten sich an den Fabrikanten ein „Trinkgeld" von 80,000 oder 100,000 Pfd. St. verdienen. Zugleich bezweifeln sie den Ernst der reichen Liguisten; die bei der ersten Versammlung gezeichneten je 1000 Pfd. ständen nur auf dem Papier und würden nie gezahlt werden. Aber nicht nur die ministeriellen Organe, sondern auch die „Times" macht Herrn Cobden sehr scharfe Vorhaltungen über sein agitatorisches Auftreten, worin sie nur die Sucht erblickt, auf Kosten der Ruhe des Landes eine Rolle zu spielen und sich persönlich geltend zu machen. Dem neuen Cabinet fehlt es eben so wenig, wie dem vorigen, in seinen Reihen an literarischen Notabilitäten. Obenan Disraeli, den auch dasjenige Deutsche Publicum, das sich nicht um Englische Politik kümmert, seit Jahren als Autor kennt. Der Historiker Aligon soll Lord-Advocat für Schottland werden, und Professor Ayton, Verfasser mehrerer von Von Gaultiers Balladen, zugleich Herausgeber von

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 9. März.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: v. Schulse, Königl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer, mit Sohn, aus Ludorf. v. Knebel-Döberitz, Rittergutsbesitzer, aus Dahlow. v. Mellenthin, Rittergutsbesitzer, aus Dahlow. — Luz's Hotel: v. Bredow, Rittergutsbesitzer, aus Senzke. — Zernikow's Hotel: Graf v. Dönhoff, Oberst und Commandeur des Regiments Garde du Corps, aus Potsdam. Freiherr von Geyer, Major im Garde-Husaren-Regiment, aus Potsdam. Frau Gräfin v. Schlippenbach, aus Haselhorst. — Hotel de Prusse: Frau Rittergutsbesitzerin Gräfin v. Bredow, aus Kleesen. v. Schwarzhof, Landrath und Abgeordneter zur ersten Kammer, aus Braunsberg. — Hotel de Russie: Frau Baronin v. Girsewald, aus Braunschweig. v. Henikstein, Kais. Königl. Obrist im Generalstabe, aus Wien. Gräfin v. Grocholsky, Rittergutsbesitzerin, mit Familie, aus Petersburg. Graf von Grocholsky, aus Petersburg. — Mau's Hotel: Serviere, Rittergutsbesitzer, aus Klinge.

— E* Professor Stahl hielt gestern im Evangelischen Verein seine Vorlesung über das Thema: „Was ist die Revolution?" Die Versammlung lauschte den Worten des Redners mit der gespanntesten Aufmerksamkeit. Natürlich kann man nicht daran denken, von einem Vortrag, wie dieser ist, hier eine dürftige Skizze geben zu wollen; hoffentlich wird derselbe gedruckt werden und so auch im weitern Kreise zur Belehrung und Erfrischung dienen.

— ρ — Der Thierbildhauer W. Wolff ist mit der Modellirung einer interessanten Gruppe beschäftigt, welche das „Spiel eines jungen Satyr mit einer Pantherin" darstellt. Der Satyr hat aus Neckerei der Pantherin die Jungen genommen, und diese, welche mit Grazie in den Scherz eingeht, packt ihn mit ihren Tatzen, um ihm die kostbare Beute wieder zu entreißen. Die Gruppe verspricht, sich würdig an die andern Kunstwerke des trefflichen Künstlers, welcher wir früher zu erwähnen Gelegenheit hatten, anzureihen.

— ρ — In der Kunsthandlung der Gebrüder Rocca sind neuerdings eine große Anzahl ausgezeichneter mittelalterlicher Kunstwerke aus dem Fache der Sculptur, insbesondere der Holzsculptur, angekommen, die für Laien wie für Kunstgelehrte von großem Interesse sein dürften. Darunter befindet sich eine Sammlung sehr werthvoller Italienischer, Französischer und Deutscher Möbel aus dem 17. und 18. Jahrhundert, auch ein seltenes Stück des 16. Jahrhunderts, nämlich der Arbeitsstuhl Kaiser Karl's V. Wir begnügen uns vorläufig mit dieser kurzen Notiz, indem wir uns eine speciellere Beschreibung dieser Seltenheiten bis zur Vervollständigung der Sammlung vorbehalten.

— L Von den unter Oberaufsicht des königl. Schul-Collegiums und unter der Verwaltung der Schuldeputation des Magistrats stehenden höheren Stadtschulen besuchten am Schlusse des Jahres 1851 die Königsstädtische Realschule 625, die Dorotheenstädtische Realschule 584, die Louisenstädtische Realschule 346, die Stralauer Stadtschule 355, die höhere Töchterschule 370 und die am 1. April 1850 erst neu eröffnete Lehranstalt in der Friedrichsstraße Nr. 126 330, zusammen 2610 Kinder; wogegen im Jahre 1838 die Frequenz der Schüler und Schülerinnen in den 5 höheren Stadtschulen sich nur auf 1102 belief. Bei diesen Schulen werden 10 Procent Freistellen an Kinder unbemittelter Eltern ertheilt; bei der Stralauer Stadtschule ist sogar in Betracht der Localverhältnisse jenes Stadttheils ausnahmsweise bestimmt worden, daß 20 Procent Freistellen, aber keine ganze, sondern nur halbe Freistellen, für welche 15 Sgr. monatliches Schulgeld gezahlt wird, also 40 Procent halbe Freistellen stattfinden sollen. Dagegen werden in die städtische höhere Töchterschule gar keine Freischülerinnen aufgenommen.

— V Die sehr werthvolle Mineralien-Sammlung des verstorbenen Kaiserlich Russischen Minister-Residenten Herrn v. Struve, der bekanntlich sehr lange Zeit diesen Posten bei den freien Hansestädten bekleidete, ist für das Cabinet des Erzherzogs Stephan von Oesterreich für den Preis von 5500 Thalern acquirirt worden.

—! Dem „Nürnberger Correspondenten" wird aus Frankfurt Folgendes geschrieben: „Ministerialrath Dr. Hock wird, wie verlautet, zwischen dem 20. und 25. März sich von Wien nach Frankfurt zurückbegeben, um dem Grafen Thun die Ergebnisse der Wiener Zollconferenz zu überbringen; sie werden der Bundesversammlung mitgetheilt, um von ihr zur Kenntnißnahme der Bundesregierungen gebracht zu werden. Das Gerücht, Oesterreich werde sofortige Behandlung dieser Angelegenheit in der Bundesversammlung selbst verlangen, ist, wie von gutunterrichteter Seite versichert wird, ohne Grund. Vorerst sollen die weiteren Unterhandlungen über jene vorläufigen Ergebnisse auf anderem Terrain geführt werden." — So der „Nürnberger Correspondent". Dem Zuschauer dagegen wird geschrieben: „Der Commerzienrath Ezechel wird, wie verlautet, zwischen dem 20. und 25. März sich von Berlin nach Hamburg zurückbegeben, um Herrn „Knöhr" die Ergebnisse der Flottenconferenz zu überbringen; sie werden der Börse mitgetheilt, um von ihr zur Kenntnißnahme der Rheder gebracht zu werden. Das Gerücht, die Excellenz von der Eck werde sofortige Behandlung dieser Angelegenheit auf der Börse verlangen, ist, wie von gutunterrichteter Seite versichert wird, ohne Grund. Vorerst sollen die weiteren Unterhandlungen über jene nachläufigen Ergebnisse in einer andern Kammer geführt werden."

— L Die Gesammtkosten für die Bekleidung armer Schulkinder und Confirmanden durch die Armenverwaltung haben im Jahre 1851 betragen: a) für arme Schulkinder 4043 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., b) für arme Confirmanden 3642 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., zusammen 7685 Thlr. 27 Sgr.

— Die „historisch-politischen Blätter" bringen in ihrem neuesten Hefte „Zeichen der Zeit," welche gerade keine Zeichen der Bildung und Gesittung ihres Verfassers sind. Denn ein verspäteter Freund des Faustrechts, sicht er mit „Prügeln" gegen einen ihm mißfälligen Artikel der „Kreuz-Zeitung". — Die Redaction nennt den Prügellustigen „geistreich", ohne darum „die unbedingte Vertretung all' seiner persönlichen Ansichten und Urtheile zu übernehmen." Wir gestehen, daß wir der Redaction mehr An- und Verstand zugetraut, um dergleichen für „geistreich" auszugeben. Wenn Braun und Blau die Leibfarbe eines reichen Geistes ist, so finden die „historisch-politischen Blätter" in der ersten besten Kneipe ungleich geistreichere Mitarbeiter. Wir aber sind natürlich nicht geneigt, mit Stahlfedern gegen Knüttel zu streiten. Der betreffende Artikel der „historisch-politischen Blätter" lautet wörtlich: „Wiewohl meine etwas verweichlichte Natur im Allgemeinen einen Abscheu gegen die Prügelstrafe hat, so würde ich es doch mit trocknen Augen manchmal mit ansehen, wenn diesem oder jenem frechen Zeitungsschreiber im Namen der öffentlichen Gerechtigkeit Fünfundzwanzig am rechten Orte applicirt würden. Dieses Gefühl tauchte sehr lebhaft in mir auf, als ich in der „N. Preuß. Z." las, daß der Graf von Chambord nichts weiter sei als ein elender Feigling, weil er nicht stracks nach Frankreich zöge, um dasselbe zu erobern. Gewiß schwatzt jeder Preußische Landjunker der „Kreuzzeitung" ihre selbstgefällige Insolenz in diesem Augenblick nach und giebt sich alle Mühe, den Grafen von Chambord auf diesen Urtheilsspruch hin gründlich zu verachten. Wie gesagt, ein solches Memento von Regimentswegen wäre die beste Antwort für diesen unverschämten Federfuchser gewesen."

— V Ein, wenn auch nicht eben anmuthiges Wahrzeichen Berlins, die unergründlichen Rinnsteine, werden mit Nächstem aus der Reihe des Bestehenden ausgestrichen werden. Die Königl. Ministerial-Bau-Commission sowohl als die Straßen-Reinigungs-Anstalt geht ernstlich damit um, dieser Berühmtheit ein Ende zu machen. Zu diesem Behufe sollen im Laufe dieses Jahres wieder mehrere unterirdische Canal-Anlagen in Ausführung gebracht werden, namentlich in der Klosterstraße, Kronengasse und Parochial-Kirchgasse, sowie in der Linden-, Commandanten- und Leipzigerstraße. In dem nächstfolgenden Jahre dürfte mit diesen Anlagen dann fortgeschritten werden, so daß allmählich die bisherige Unzierde der Residenz verschwinden wird.

— V Der vor Kurzem verhandelte Wucherprozeß gegen einen hiesigen Rentier, in welchem das Urtheil ausgesetzt worden war, ist jetzt mit der Verurtheilung des Angeklagten zu Ende gegangen. Demselben ist eine Strafe von 300 Thalern event. 6 Monat Gefängniß zudictirt.

— L Laut Polizeibericht von Berlin haben nach einer Uebersicht der Unglücksfälle im Monat Februar dieses Jahres 24 leichte und 12 tödtliche Verletzungen stattgefunden. Selbstmorde sind 3 durch Erhängen, 2 durch Erschießen, 1 durch Schwefelsäure und 1 durch Sturz aus dem Fenster, Selbstmordsversuche außerdem 2 durch Ersäufen und 2 durch Schnittwunden vorgekommen. Einmal hat blinder Feuerlärm Statt gehabt und 14 mal ist Feuer ausgebrochen.

— V Der Polizei-Präsident v. Hinckeldey hatte vor einiger Zeit Einladungen an sämmtliche Directoren der Feuerversicherungs-Anstalten, welche hier Agenturen haben, zu einer Gesammtbesprechung ergehen lassen, um die Kosten, welche die Feuerwehr für den Staat und die Stadt verursacht, durch Theilnahme aller der obengenannten Institute, die doch Nutzen von dieser Einrichtung ziehen, zu verringern. Diese Versammlung fand nun am Donnerstag, den 4. März, unter Vorsitz des Hrn. v. Hinckeldey und in Gegenwart der Stellvertreter sämmtlicher Feuerassecuranz-Gesellschaften statt und hatte den Erfolg, daß die Directoren der vertretenen Gesellschaften sich bereit erklärten, einen Zuschuß von je 3000 Thalern auf die nächsten zwei Jahre zu den Kosten der Feuerwehr beizusteuern und diesen Zuschuß auf jede Gesellschaft nach Maaßgabe ihrer hiesigen Versicherungssumme zu vertheilen. Nach Verlauf der zwei Jahre wollen die Gesellschaften eine neue Besprechung und eventuell eine Erhöhung dieses Zuschusses eintreten lassen. Um die genannten Directoren von der Tüchtigkeit des Instituts zu überzeugen, war in ihrer Gegenwart eine Uebung der Feuerwehr auf ihrem Uebungsplatze in der Breiten Straße veranstaltet, bei welcher die Ausbildung der Mannschaften und die Schnelligkeit ihrer Manöver viel Lob einerntete. Es wurde unter Anderm vermittelst des elektrischen Telegraphen eine vollkommen armirte Spritze von der Stadtvoigtei in Zeit von 2 Minuten und von der Kaiserstraße ein Wasserwagen in Zeit von 8 Minuten nach dem Uebungsplatze geschafft. — Es soll den hiesigen Agenten der Gesellschaften in Folge der Einigung eine neue Feuerkarte gegeben werden, welche ihnen den Zutritt zu den Feuerstellen sofort möglich macht, damit sie an Ort und Stelle sogleich das Interesse ihrer Gesellschaften wahrnehmen können, auch sollen etwanige Rathschläge derselben soviel als möglich beachtet werden.

„Blackwords Magazine", wird Sheriff von Lancashire. Sir Emmerson Tennent, Sir Edw. Sugden, Lord John Manners, Herr Whiteside, der Graf von Malmesbury und Lord de Ros sind sämmtlich als Schriftsteller in ihrem Fache mit mehr oder weniger Glück vor das Publicum getreten. — Der „Morning Herald", jetzt ein ministerielles Organ, nimmt noch einmal die Flüchtlingsfrage auf und bemerkt als Commentar zu den Aeußerungen des Premier-Ministers im Oberhause: „Sollten die Flüchtlinge das Gastrecht zur Verschwörung gegen fremde Regierungen mißbrauchen, so dürften sie es nicht beklagen, müßten es vielmehr als zarte Schonung ansehen, wenn ihnen nichts Schlimmeres widerführe, als daß fremde Regierungen vor ihren Umtrieben gewarnt würden. Weiter, darin sind wir mit dem Premier-Minister vollkommen einverstanden, kann keine Englische Regierung gehen. In der Flüchtlingsfrage ist die öffentliche Meinung nur zu leicht verwundbar. Die Religionsverfolgungen des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts haben uns manchen frommen, ehrlichen und betriebsamen Arbeiter zugeführt, dessen Talent uns Früchte trug, und dessen Beispiel uns mit Freiheitsliebe erfüllte. Innigst verwoben mit unseren theuersten historischen Ueberlieferungen, mit unsern nationalen Sitten und Gefühlen ist die stolze und zärtliche Eifersucht für jenes ungeschriebene Gesetz, welches England zum erklärten Asyl der Verbannten macht. Wir vergessen es nicht, daß, wenn das achtzehnte Jahrhundert mit dem Widerruf des Edicts von Nantes begann, der Schluß desselben Säculums die Bourbonen und ihren Hof nach unseren Gestaden fliehen sah. Das Asylrecht ist ein Gesetz des Englischen Volkes, — das Recht, Verschwörungen zu hindern, ist ein allgemeines Gesetz. Die große Stärke der Derby'schen Verwaltung wird in ihrer gleichmäßigen und consequenten Heilighaltung beider Rechte bestehen. In Folge davon wird auch die Sprache der Diplomatie jenen Ton und Styl annehmen, von welchem sie nie hätte abgehen sollen. Der fest ausgesprochene Entschluß der Regierung, die Rechte anderer Staaten in Bezug auf ihre inneren Angelegenheiten zu achten und die gegenseitige Beobachtung derselben Regel von ihnen zu verlangen, wird seine Wirkung haben." — Der Baarvorrath der Bank von England hat in letzter Woche wieder um 290,894 Lstr. auf 19,238,924 Lstr. und der Notenumlauf um 336,050 Lstr. auf 20,523,470 Lstr. zugenommen.

London, Montag, den 8. März, Mittags 12 Uhr. (T. C.-B.) **Die plötzliche Abreise des Grafen Walewski nebst Gemahlin nach Paris hat verschiedenartige Gerüchte hervorgerufen.**

Italien.

Turin, Freitag, den 5. März. (T. C.-B) **Gestern wurde die neue Session mit einer Thronrede eröffnet, worin die Aufrechthaltung der Verfassung versprochen und das Verhältniß mit dem Auslande als freundschaftlich dargestellt wird.**

Spanien.

Madrid, 1. März. [Eine carlistische Schilderhebung erwartet.] Die Journale werden Ihnen die Nachricht von der Entdeckung einer neuen Verschwörung der Carlisten zu Valencia gebracht haben, von der Arrestation des Haupträdelsführers, Namens Sanaran, und von 40 seiner Genossen. Das Complot soll in den wieder restaurirten Klöstern geschmiedet worden sein und sollte ausbrechen während der Königl Feste, beginnend mit einem allgemeinen Blutbade aller Derer, die entgegenstehende Meinungen hegten und Einfluß übten. Dieses Factum steht nicht allein. Fast vor den Augen der Behörden werden in einigen Provinzen des Nordens seltsame Vorkehrungen getroffen; man meldet mir aus bester Quelle, daß in Arragonesischen und Baskischen Dörfern Missionaire die Bewohner auf öffentlichen Plätzen um sich sammeln, gegen die Verfassung von 1834 predigen und die Leute dem absoluten Könige Don Carlos und der heiligen Religion Treue und Hingebung bis zum Tode schwören lassen. Diese Nachrichten, die ich Ihnen verbürgen kann, haben natürlich die Constitutionellen sehr alarmirt, und man hofft, daß die Regierung die nöthigen Maaßregeln ergreifen wird, um den Wühlereien dieser unverbesserlichen Partei ein Ende zu machen, der Spanien den größten Theil des Elends verdankt, das seit einem halben Jahrhundert auf ihm lastet. (Wir entnehmen diesen Brief der orleanistisch-constitutionellen „Indépendance belge" und lassen diesem Blatte die volle Verantwortlichkeit für die Nachrichten, über die wir noch kein Urtheil haben, da unser Madrider Correspondent auffallend schweigt, und die bis heute hier eingetroffenen Spanischen Blätter etwas Bestimmtes nicht bringen. Sollte nicht eine carlistische Verschwörung vorgeschützt werden, nur um die Constitution beseitigen zu können? D. Red. d. „N. Pr. Z.")

Dänemark.

Kopenhagen, 6. März. Die Sitzungen des Geheimen Staatsrathes finden alle Tage unter Vorsitz Sr. Maj. des Königs statt. Voraussichtlich werden diese Sitzungen noch längere Zeit fortdauern, bevor man zu einem entschiedenen Resultate in allen Organisations-Angelegenheiten gekommen sein wird. Zuvörderst sind die Angelegenheiten der Herzogthümer Gegenstand der Berathungen, und so lange diese fortdauern, wird der Minister für Holstein, Graf Reventlow-Criminil, nicht nach Holstein gehen. — In der Amnestiefrage soll es dem Vernehmen nach noch nicht zu einem definitiven Beschlusse im Geheimen Staatsrathe gekommen sein.

Kroatien.

Agram, Sonntag, den 7. März. (T. C.-B) **Allgemein wird versichert, daß in Bosnien ein großes, panslavistisches Complott mit weiter reichenden Fäden entdeckt worden ist. Die Verhaftungen dauern dort fort. Der 70jährige Vladika von Mostar ist nach Serajewo eskortirt worden. Auch die Bewohner der montenegrinischen Grenze werden entwaffnet. Die katholische Geistlichkeit ist angehalten worden, von den Klostergütern Zehent zu bezahlen; die Errichtung einer katholischen Kapelle zu Serajewo ward verweigert.**

Zu Kirche und Schule im Braunschweigischen.

II.

Braunschweig, 28. Februar 1852. Der Streit, den die Kirchenvorstands- und Schul-Gesetzentwürfe hervorriefen, betraf namentlich die Führung des Kirchenregiments und die Stellung der Schule in unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche. In der Abgeordnetenversammlung disponirte man über diese Gegenstände sehr ungenirt; es war ja da kaum eine Stimme, welche die Rechte und Interesse der Kirchen kannte, oder es der Mühe werth hielt, sie zu vertreten. Nichtmitglieder, namentlich mehrere Landesgeistliche, haben sich dem unterzogen. Vor allem suchten sie es als unserm Kirchenrechte entgegen nachzuweisen, daß das Ministerium eine der Kirche nicht verpflichtete und von der religionslosen Abgeordnetenversammlung im constitutionellen Sinne abhängige Behörde, als Mittelglied zwischen dem Landesherrn und dem Consistorium als oberster geistlicher Behörde jetzt stehe; daneben suchten sie die rechtlich begründete und durch jedes höhere Interesse gebotene wesentliche Verbindung der Schule mit der Kirche zu conserviren; diese Verbindung war ernstlich bedroht. Nach der Regierungsvorlage sollten die Geistlichen nicht principiell, vielmehr nur der Regel nach die Vorgesetzten ihrer Ortsschulen bleiben; die Abgeordnetenversammlung wollte selbst von dieser Regel nichts wissen und strich sie; daß die Regierung später über die eigene Vorlage zurückgegangen und es erreicht hat, daß die Direction der Gemeindeschulen grundsätzlich wie bisher den Ortsgeistlichen verbleibt, das glauben wir vor allem jenen Männern zu verdanken, die für die Kirche stritten. — Daß im Uebrigen aber in den wesentlichsten Punkten die Trennung der Schule von der Kirche im Gesetz grundsätzlich durchgeführt worden, und daß die kirchenregimentliche Frage in dem alten Stande geblieben ist, das beklagen wir um so mehr, da selbst das Consistorium in seiner Erwiederung an die remonstrirenden Geistlichen seine gegenwärtige Stellung zum Ministerium als factisch und rechtlich begründet darstellt und es ausspricht, daß bei den betreffenden Gesetzen seine Mitwirkung genügend stattgefunden habe und daß seine Ansichten und Wünsche in vollem Maaße berücksichtigt seien. — Der letzteren Versicherung können wir den vollen Glauben nicht versagen, daraus aber den Schluß ziehen, daß jene Wünsche mehr als bescheiden gewesen sein müssen, in ersterer Hinsicht jedoch hegen wir noch besondere durch den Consistorialbescheid nicht beseitigte Zweifel. Der Raum dieses Artikels verstattet uns nicht, in eine nähere Kritik der fraglichen Gesetze einzugehen; auch ist dies kaum von Nöthen: die Werke unserer modernen Staatsweisen gleichen sich untereinander wie ein Ei dem andern; daß bei uns weder für die Mitglieder der Kirchen- und Schul-Vorstände, noch selbst für die evang.-luth. Schullehrer fürder eine Verpflichtung auf die Bekenntnisse unserer Kirche stattfinden soll, wie letzteres bisher gesetzlich, wenn auch nicht factisch hier bestand, auch daß in dem ganzen voluminösen Schulgesetze kein Wort steht von Religion und Religionsunterricht, das führen wir nur zur allgemeinen Charakteristik an. — Wir haben also wieder ein paar neue codices; wer sie verlangt hat, — wir wissen es nicht; — von tausend Braunschweigern wohl kaum einer; das möchte etwa die Zahl der Schullehrer, der Schooßkinder von 1848 sein, denen darin Normalgehalte und Pensionen bewilligt werden; das Zahlen und die neuen Ehrenämter im Kirchen- und Schulvorstande sind dann Sache der Gemeinden. — Gott wolle uns vor größerem Uebel, vor der Gefährdung unserer höchsten Güter bewahren; dazu, — das verbergen wir uns nicht —, liegt in jenen Gesetzen eine bequeme Handhabe; mögen sie, wie so manche ihrer Collegen, einen großen Raum in den Sammlungen, einen um so kleineren aber im Leben einnehmen! —

Zur Hamburgischen Verfassung.

□ **Hamburg**, 2. März. Das Collegium der Oberalten beharrt fortwährend consequent in seinem Widerstande gegen das Drängen der Neuner-Partei. Auffallend ist es daher, daß ein Correspondenz-Artikel aus Hamburg, welchen die letzte Nummer des „Preußischen Wochenblatts" enthält, mit keiner Sylbe der Haltung dieses, nächst dem Rathe, angesehensten Collegiums erwähnt, sondern die Sachlage so darstellt, als ob alle Behörden für den Umsturz der alten Verfassung seien. Da der genannte Artikel, wie man leicht erkennt, nicht ohne senatorischen Einfluß geschrieben worden, und da die Nichterwähnung eines für die Beurtheilung der Sache so wichtigen, notorischen Umstandes, wie der Widerspruch des Collegiums der Oberalten, dem in mehreren Fällen noch das Collegium der Sechziger beigetreten ist, sofort als eine absichtliche Entstellung der Thatsachen in die Augen fällt, so wird der Artikel dazu dienen, die Neuner-Partei auf's Neue zu charakterisiren. Ganz im Styl eines festgefahrenen liberalen „Staatsmannes" ist der durch den Bundes-Beschluß vom 23. August veranlaßte Stoßseufzer voll Sehnsucht nach einem alten Bundestage, dessen Aufgabe gewesen sein soll, immer „für die Regierungen" einzuschreiten, so wie überhaupt der Gebrauch der Ausdrücke „conservativ" und „Regierung" als Synonyme für jeden denkenden Staatsmann der Gegenwart die Partei hinlänglich erkennen lassen dürfte, die sich solcher Wortführer bedient. — Die Neuner-Partei drängt übrigens, ungeachtet der Niederlage, die sie letzthin im Senate bei Gelegenheit der erneuerten Beeidigung der alten Grundgesetze erlitten, mit Zusammenfassung aller Kräfte auf ihr Ziel hin und hat, wie es heißt, seit der erwähnten Erneuerung des Eides auf die bestehenden Grundgesetze im Rathe eine Majorität auf demnächstige Einbringung einer Raths-Proposition zu einem „Einführungsgesetze" der Neuner-Verfassung zu Stande gebracht. Bis zum 1. Mai soll und muß, nach der Versicherung von Führern der Partei, die so eben wieder beschworene alte Verfassung beseitigt sein.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

38ste Sitzung, am 9. März, Vormittags 10 Uhr.

Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertisch: der Ministerpräsident, der Justizminister.

Der Präsident theilt den Eingang des Holzdiebstahlsgesetzes sowie der Abänderung, welche die Erste Kammer zu § 99 der Verfassungsurkunde beschlossen hat, mit. Beide werden besonderen Commissionen zugewiesen. Die Kammer nimmt hierauf die Berathung der Verordnung vom 3. Jan. 1849 weiter auf. (Siehe vorn.) Zu § 15 der Verordnung hat die Justiz-Commission zwei Zusätze beantragt (Art. 21 u. 22), welche die Oeffentlichkeit des Hauptverfahrens und die Ausschließung derselben näher präcisiren.

Dazu schlägt der Abg. Büchtemann vor, dem Art. 21 zuzufügen: „Die Fälle, in denen das öffentliche Wohl diese Maaßregel fordert, sind hierunter einbegriffen," und Absatz 3 also zu ändern: „Bei Münzverbrechen und Vergehen, sowie bei Majestätsbeleidigungen, ist die Oeffentlichkeit stets auszuschließen", im Art. 22 den letzten Absatz zu streichen.

Abg. Fliegel räth, den 2ten Absatz des Art. 21 zu streichen, und erklärt sich gegen das Amendement Büchtemann.

Abg. Büchtemann befürwortet seinen Antrag, den Abg. Ulfert als zu vage und unbestimmt gehalten bekämpft, der Regierungs-Commissar aber Namens der Regierung zur Annahme empfiehlt.

Abg. Simson erklärt sich für die Ausschließung der Oeffentlichkeit bei Majestätsbeleidigungen.

Die Abstimmung verwirft das Amendement Büchtemann und bringt die Commissionsanträge des Art. 21 mit großer Mehrheit zur Annahme. Bei Art. 22 wird ohne Discussion, da sich der Referent damit einverstanden erklärt, die Streichung des 2ten Absatzes angenommen. Zu § 16 der Verordnung schlägt die Commission vier Zusätze (Art. 23 — 26) vor, welche Vertheidigung und Vertretung des Angeklagten zu reguliren bestimmt sind.

Art. 23 lautet: Als Vertheidiger oder Vertretre können nur auftreten 1) Rechtsanwalte, welche zur Praxis bei den Preußischen Gerichtshöfen berechtigt sind; 2) die an Preußischen Universitäten habilitirten Doctoren der Rechte; 3) Referendarien und Auscultatoren mit Genehmigung des Vorstandes des Gerichts, bei welchem sie beschäftigt sind; 4) männliche großjährige Personen, denen nach § 119 Tit. 13 Th. I. des Allgemeinen Landrechts eine vermuthete Vollmacht zusteht, insofern sie sich im Vollgenusse der bürgerlichen Ehre befinden.

Abg. Wentzel beantragt verschiedene Fassungs-Modificationen als Amendements.

Abg. v. Richthofen hält die Beschränkung, welche die Commissions-Vorschläge der Vertheidigung auflegten, für willkürlich. Man scheine ein bestimmtes Privilegium aus diesem Recht machen zu wollen.

Wentzel empfiehlt sein Amendement.

Abg. Reichensperger: Es liege im Interesse des Angeklagten, wenn der Unfähigkeit vorweg der Zutritt abgeschnitten werde.

Abg. v. Brauchitsch: Es sei schwierig, in ein solches Gesetz aufzunehmen, welche Personen ausgeschlossen sein sollten. Der Weg der Commission, daß sie bestimmte Personen bezeichne, die zuzulassen, sei bei weitem der richtigere.

Die Abstimmung bringt die Commissions-Anträge des Artikels 23 zur Annahme und zu ihnen folgende Amendements Wentzel: 1) in Nr. 1 das Wort „den" zu streichen; 2) statt Nr 4 zu sagen: „Andere Personen nur mit besonderer Genehmigung des Gerichts, Staatsbeamte außerdem nur mit Bewilligung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde"; 3) am Schluß zuzufügen: „Als Vertreter können außer denjenigen, welche als Vertheidiger auftreten können, auch noch diejenigen großjährigen Männer auftreten, die nach den Gesetzen vermuthete Vollmacht haben, in sofern sie sich im Vollgenuß der bürgerlichen Ehren befinden."

Zu Art. 24 der Commission wird nach einer kurzen Debatte, an der sich die Abgeordneten Krahn, Wentzel, Fliegel und Geppert betheiligen, folgendes vereinigtes Amendement der Abgeordneten Krahn und Wentzel angenommen: „In andern Fällen (als dem des alinea I.) hat der Angeklagte kein Recht, die Zuordnung eines Vertheidigers zu verlangen; das Gericht kann aber einem solchen Antrage stattgeben."

Art. 25 enthält Bestimmungen darüber, daß die Gültigkeit der Hauptverhandlung nicht durch die Pflichterfüllung Seitens des Vertheidigers bedingt sein soll.

Ueber denselben und die Gegenanträge des Abg. Wentzel entspinnt sich eine Erörterung zwischen den Abgeordneten Wentzel und Reuter, dem Abg. Geppert und dem Regierungscommissar.

Der Art. 25 wird unter Verwerfung der Anträge Wentzel unverändert angenommen.

Art. 26 handelt von der Vertretung der Angeklagten.

Nach kurzen Bemerkungen einzelner Abgeordneten wird Art. 26 mit einem Amendement Wenzel angenommen.

Alinea 1 lautet mit diesem Zusatz: „Die Vertretung eines nicht erschienenen Angeklagten findet, selbst zur Ausführung des Rechtspunktes, nur bei Uebertretungen und bloß mit Geldbuße bedrohten Vergehungen statt."

Zu §§ 19—22 der Verordnung hat die Commission 9 Zusätze (Art. 27—35) vorgeschlagen. Sie handeln von dem Verfahren bei der Beweisführung in der Hauptverhandlung.

Art. 27 wird nach dem Vorschlage der Commission genehmigt, Art. 28, die Vernehmung von Militairpersonen betreffend, auf Antrag eines Amendement Wenzel und unter Zustimmung des Justizministers gestrichen.

Bei Art. 29, die Zulässigkeit der Verlesung von Schriftstücken, neben den mündlichen Aussagen betreffend, beantragt Abg. Wenzel Streichung. Der Reg.-Commissar und Abg. Geppert befürworten die Beibehaltung. Beseler warnt vor dessen Annahme, damit nicht die Schriftlichkeit wieder eindringe und das mündliche Verfahren aus dem bekannten Hange der Juristen zu schriftlichen Verhandlungen im Keime seinen Feind in sich aufnehme. Auch Bürgers befürwortet die Verwerfung, welcher der Referent Abg. Breithaupt sich widersetzt.

Bei der Abstimmung wird der Art. 29 mit dem eventuellen Amendement Wenzel, „Gericht" statt „Vorsitzender" zu sagen, angenommen. (Schluß folgt.)

Berliner Börse.

(Schluß.)

Ein fast komisches Intermezzo bildete gestern der vereinigte, aber natürlich vollständig mißglückte Versuch mehrerer unserer stärksten Besitzer von Friedr.-Wilhelms-Nordbahn-Actien, den durch die bei weitem werthvolleren Mecklenburger Actien gänzlich unterdrückten Handel darin zum Nachtheile der letzteren wieder zur Geltung zu bringen. Bei solchen vereinigten Operationen sind fast immer die bevorzugten (?) kleineren Speculanten, die mit in das Geheimniß gezogen worden, diejenigen, welche die Kastanien aus dem Feuer holen müssen, während die ursprünglichen Hauptglieder der „Coalition" sich in der Regel schon früher heimlich einzeln losmachen und die letzten dann natürlich — sitzen bleiben. Im vorliegenden Falle dürfte es indeß kaum zu diesem „Sitzen-bleiben" kommen, da, wiewohl man zur Unterstützung dieses Manoeuvres und um eine Rückwirkung hervorzubringen, an demselben Tage telegraphisch den Cours der Nordbahn-Actien in Frankfurt a. M. treiben, und den der Mecklenburger Actien in Hamburg drücken ließ, doch die ganze Operation an der unheilbaren Décadence scheiterte, in welcher sich die Nordbahn-Actien schon seit langer Zeit befinden, und es dürften an der Börse wohl nur wenige Personen in diese doch etwas zu plump gelegte Falle gegangen sein. Während der Cours der Nordbahn-Actien schon im Laufe der Woche gelegentlich von 37¾ bis 38½ mitgestiegen war, trieb man ihn nun gestern verabredetermaßen bis 39½, wogegen man durch starkes Ausbieten Mecklenburger bis 38½ drückte, so daß letztere etwa 1½ % schlechter waren als erstere; heute stellte sich das Gleichgewicht indeß schon zum Theil wieder her, da Nordbahn-Actien wieder auf 39¼ fielen, Mecklenburger dagegen wieder bis 39¾ stiegen. Nach unserer bereits ausgesprochenen Ansicht haben letztere Actien einen viel höheren Werth als die fast ganz werthlosen der Nordbahn, und es dürfte sich bald ein ziemlich bedeutender Coursunterschied zu Gunsten jener herausstellen. Mecklenburger Actien haben schon nach kurzem Betriebe alle ihre Verpflichtungen vollständig erfüllt und bereits einen wenn auch vorläufig noch geringen Ertrag geliefert. Nordbahn-Actien haben bis jetzt noch niemals — auch nicht im vorigen Jahre — die Zinsen der Prioritäts-Actien decken können; die Betriebskosten im Jahre 1850 haben fast 98 %, also ziemlich die ganze Einnahme, absorbirt, die inzwischen vollständig emittirten Prioritäts-Actien erfordern jetzt einen noch viel größeren Zins- und Amortisations-Aufwand, die Einnahmen sind, wie die Abnahme um 1000 Rt. im December 1851 gegen 1850 ergiebt, auch nicht im Zunehmen, außerdem schneidet die künftige Werrabahn die Nordbahn völlig ab, soll also von einer Zukunft dieser Bahn irgend wie die Rede sein, so ist es keine andere als diejenige, welche wir ihr schon vor mehreren Jahren in Aussicht gestellt, nämlich — das unvermeidliche Einstellen des Betriebs!

Auch die meisten andern Actien nahmen in dieser Woche an dem Steigen der Course Theil; so gingen Oberschlesische A von 136⅞ bis 140 a 139½, B von 122 bis 125. Anhalter von 114½ bis 116½ a 116, Hamburger von 103½ bis 104½. Stettiner von 127½ a 128¾ und Cöln-Mindener von 107⅞ bis 108½; die letztern beiden Gattungen scheinen uns auffallend vernachlässigt, da in dem Course der Stettiner noch die Superdividende von wahrscheinlich 3½ pCt. (man rechnet pro 1851 nämlich auf 7½ pCt.) mit eingeschlossen ist und 125 circa für die Actien einer so ergiebigen Bahn uns ein niedriger Coursstand scheint; bei Cöln-Mindener Actien, die jedenfalls 6 pCt. oder mehr geben werden, scheint das Publicum sich noch immer nicht von dem Vorurtheile befreien zu können, die geringe jährliche Verloosung für eine bedeutende Sache zu halten.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, eines Uebelstandes zu erwähnen, der sonderbar vorzugsweise bei den Bahnen der Rheinlande und Westphalens so sehr augenfällig ist; es ist dies die so sehr späte Feststellung der Dividenden. Jede Bahn kann ihre Abrechnung, wenn sie auch noch so verwickelt ist, mit dem Februar vollendet haben, und die Actionaire müssen unbedingt im März auf Feststellung der vorjährigen Dividenden rechnen können, während bei jenen Bahnen dies in der Regel erst im Juni geschieht; es wäre wohl wünschenswerth, wenn es geeigneten Orts den königl. Eisenbahn-Commissarien zur Pflicht gemacht würde, die möglichste Beseitigung dieses Uebelstandes zu bewirken. Daß demselben auch die Potsdam-Magdeburger Bahn sich angeschlossen, ist wohl natürlich, aber am Ende ziemlich indifferent, da bei derselben zwischen Feststellung der Dividende und deren Zahlung doch in der Regel noch immer weite Zwischenräume liegen, aus denen ja so zuweilen noch Rechnungsfehler emporschießen; ohne einen solchen dürfte die vorjährige Dividende sich übrigens nicht über 3 pCt. stellen. Trotzdem gingen auch die Actien dieser Bahn in dieser Woche durch einige Kaufordres zur Gesellschaft mit in die Höhe, was wenigstens dafür spricht, daß es noch immer Leute giebt, welche dieselben kaufen; es ist dies allerdings Geschmackssache, aber — chacun à son goût!

Niederschlesische Actien wurden von 94½ a ¼ bis 95 bezahlt; wäre die Bahn nicht bereits in die Hände des Staates übergegangen, so würde bei den außerordentlich günstigen Einnahmen derselben der Cours gewiß ein viel höherer sein; ob übrigens die bedeutende Steigerung der Einnahmen ausschließlich Folge der Staatsverwaltung ist, müssen wir unentschieden lassen; jedenfalls dürfte dieser Erfolg bei künftigen Ueberlassungsprojecten an die Regierung die Unterhandlungen auch von Seite der Actionäre erschweren, diese wenigstens etwas vorsichtiger und weniger nachgiebig machen.

Auch Rheinische Actien wurden von 69 a 70, Thüringer von 75 a 76½ und Krakau-Oberschl. von 82¾ a 83½ bezahlt; Halberstädter, Aachen-Düsseldorfer, Stargard-Posener und Altona-Kieler wenig verändert.

Von Prioritätsactien war besonders die 2te Serie der Steele-Vohwinkler Bahn gesucht, die von 95 bis 96½ gefragt war; der Coursstand derselben gegen die Prior.-Actien der Nordbahn ist ein vollständig abnormer; letztere können factisch nur noch so lange Zinsen zahlen, als Geld im Baufonds vorhanden ist, während die Steele-Vohwinkler Bahn nicht nur diese vollständig aus dem Betriebe decken, sondern sogar den Actionairen eine — in diesem Jahre wahrscheinlich schon ziemlich bedeutende — Dividende gewähren kann.

Fonds waren wenig verändert: freiwillige Anleihe ⅛ a ¼ % matter, Bankantheile von 100 bis 99½ gedrückt, schließen wieder 100, wie am Montag.

Von Wechseln haben sich gegen vorigen Sonnabend nur London verändert, das heute ¼ Sgr. höher war, und Frankfurt a. M., das um 2 Sgr. zurückging.

Berliner Getreidebericht, 5. März 1852.

(M. T. Manheimer.) Nach dem bekannten Ministerial-Erlaß war es wohl zu erwarten, daß die Preise, insbesondere von Roggen, dem Hauptartikel, weichen würden, und da man zudem auch schon vorher die Frage häufig ermatten sah, so sollte man glauben, daß der Eindruck noch bedeutender hätte sein müssen; es scheint aber, als wenn der Handel allen menschlichen Berechnungen trotzt, denn die Preise haben sich von ihrer momentanen Erniedrigung ruckweise erholt und mit den letztwöchentlichen Notirungen ziemlich wieder gleichgestellt. Der heutige Markt schloß zwar ohne besondere Lebhaftigkeit, doch fest mit folgenden Preisen: pr. Frühjahr 58 a 57½ Rt. verkauft, dann wieder bis 58 Rt. bez. und eher G. als B., pr. Mai—Juni 58¼, 58½ und zuletzt 58¼ Rt. bez., 59 Rt. B., 58½ Rt. G., Loco-Waare blieb durchweg ziemlich coulant zu lassen. Vom Boden und auf dem Wasser ist im Laufe der Woche 84—86 ℔. zu 58 Rt. pr. 82 ℔. begeben, heute ist nichts umgegangen, wir notiren 58½—62 Rt. nach Güte und Gewicht.

Für Weizen hat sich die Stimmung gleichfalls wieder gebessert, die höheren Forderungen ließen aber kein umfangreiches Geschäft zu. Man gab für loco: 90 ℔. 2 Lth. gelben Guhrauer 65 Rt., 87 ℔. 10 Lth. hochbunten schles. im Canal 64 Rt., 88½ ℔. bromberger schwimmend 65 Rt., loco 88 ℔. weißen eulmer 67 Rt., eine kleine Partie 89 ℔. pommerschen vom Boden mit Bedingungen 65¾ Rt., gelben mecklenburger 88½ ℔. schwimmend 65 Rt.

Gerste ohne besondere Aenderung, große 40—43 Rt., kleine 39—40 Rt.

Hafer vernachlässigt, loco 25—27 Rt., pr. Frühjahr 48 ℔. zu 25 Rt. verk., 25½ Rt. B., 50 ℔. 26½ Rt. B., 26½ G.

Erbsen 51—54 Rt. nach Qualität.

Mehl schwer verkäuflich; Weizenmehl Nr. 0. $4\frac{7}{12}$—4¾ Rt., Nr. 0. und 1. im Verbande $4\frac{5}{12}$—$4\frac{7}{12}$ Rt.; Roggenmehl Nr. 0. $4\frac{7}{12}$—4¾ Rt., Nr. 0. und 1. 4¼—4½ Rt. pr. Ctr. unversteuert.

Kleesaat, rothes, bei geringer Kaufluft ziemlich unverändert, man fordert 16—20 Rt., für Französisches 20—21 Rt.; weißes zu 12—15 Rt. mehr angeboten.

Oelsaaten blieben ohne Handel; wir notiren: Winterrapps 70—68 Rt., Winterrübsen 69—67 Rt., Sommerrübsen 54—52 Rt., Leinsaat 58—56 Rt.

Das Rüböl-Geschäft ist nach dem kurzen Aufflackern in der vorigen Woche jetzt wieder in dem früheren, schon so lange andauernden Zustande. Die Haltung bleibt matt und gedrückt, und die Umsätze sind kaum erwähnenswerth. Heute ist loco, so wie pr. März—April 9¼ verk., 9½ blieb Br., 9⅛ zu machen, pr. April—Mai 9⅛ und 9½ verk., 9½ Br., 9¼ Gld., pr. Mai—Juni 10 Br., 9⅞ Gld., pr. Juni—Juli 10¼ Br., 10 Gld., pr. Juli—August 10½ Br., 10¼ Gld., pr. August—September 10⅞ Br., 10⅞ Gld., pr. September—October 10½ u. 10¼ verk., $10\frac{7}{12}$ Br., $10\frac{5}{12}$ Gld.

Leinöl loco $11\frac{1}{12}$ Rt., pr. April—Mai 11¼ Rt. Mohnöl 12½ Rt. Palmöl 10¼ Rt. Südseethran 12½ Rt.

Für Spiritus zeigte der Markt eine schwache Haltung und der Umsatz blieb ungenügend. Loco ohne Faß heute zu 26½ und 26¼ Rt., mit Faß, geaicht, zu 26½ verkauft, pr. März und März — April 26½ Br., 26 verk. u. Gld., pr. April — Mai 26½ und 26½ verk., 26½ Br. 26½ Gld., pr. Mai — Juni 27½ Br., 27 verk. u. Gld., pr. Juni — Juli 28 Br., 27½ a ¾ Gld., pr. 10,800 %.

Landmarkt: Weizen ca. 65 Wspl. 56—64 Rt., Roggen ca. 130 Wsp. 54—63 Rt., Gerste ca. 60 Wspl. 39—44 Rt., Hafer ca. 220 Wspl. 26—31 Rt., Erbsen 1 Wspl. 52—54 Rt.

Zufuhr auf dem Wasser vom 27. Febr. bis 4. d. M.:

Briesкow: — Wspl. Weizen. — Wspl. Roggen. — Wspl. Gerste. — Wspl. Hafer. — Wspl. Erbsen. — Wspl. Oelsaat. 140 Ctnr. Mehl. — Ctnr. Rüböl. — Ctnr. Leinöl. — Ctnr. Thran — Gb. Spiritus.

Zusammen: 140 Ctr. Mehl.

Vom 9. Jan. bis 4. c.: 1042 Wspl. Weizen. 3919 Wspl. Roggen. 90 Wspl. Gerste. 204 Wspl. Hafer. — Wspl. Erbsen. 40 Wspl. Oelsaat. 11,781 Ctnr. Mehl. 500 Ctnr. Rüböl. 500 Ctnr. Leinöl. — Ctnr. Thran. — Gb. Spiritus.

Wir haben nach häufigen Schneefällen nun endlich ernstlicheres Winterwetter, und gleiches wird von vielen Seiten gemeldet.

Inserate.

Von dem Kammergerichts-Referendarius a. D. Rasch geht uns folgende Erklärung zu:

Herr Redacteur!

Ein Artikel im Zuschauer der „Neuen Preußischen Zeitung" über meine Vernehmung in dem neulich wider den Redacteur des „Publicisten" verhandelten Preßprozeß bezüchtigt mich der Unwahrheit, indem ich behauptet hätte, daß Tausende von politischen Gefangenen auf Preußischen Festungen mit Festungs-Strafarbeit beschäftigt seien. Meine Vernehmung hat indeß nur darüber stattgefunden, ob politische Gefangene, mit Ketten an beiden Füßen, Schanzarbeit zu verrichten gezwungen würden? Ich habe diese Frage bejaht und außer dem Stud. Robert Schlehan im Donjon von Silberberg 10 politische Gefangene namentlich angeführt, die sich in den Casematten von Magdeburg in dieser entsetzlichen Lage befänden, sodann 25, die in die dortige Strafsection eingestellt seien. Ueber die Total-Summe der noch inhaftirten politischen Gefangenen habe ich mich gar nicht geäußert. Die Zahl, die Sie angeben, mag richtig sein, indem sie sich nur auf die sg. Baugefangenen bezieht; neben diesen bestehen aber auf den Festungen Festungs-Strafabtheilungen, in welche die politischen Gefangenen eingestellt sind, die zur Zeit ihrer Verurtheilung dem Heere oder der Landwehr angehörten, und deren Zahl bedeutend größer ist.

Ich ersuche Sie, diesen meinen Brief gefälligst in die nächste Nummer der „Neuen Preußischen Zeitung" zur Berichtigung des mich gravirenden Artikels aufnehmen zu wollen.

Genehmigen Sie, Herr Redacteur &c.

Gustav Rasch, Kammergerichts-Referendar a. D.

Berlin, den 5. März 1852.

Proclama.

Nothwendige Subhastation.

Die zur Stadt Chodziesen gehörige, sub No. 1, daselbst belegene, dem Mühlenbesitzer Ferdinand Krüger und dessen Ehefrau Amalie Mathilde Krüger, geborne Dierfeldt, gehörige Wassermühle, tarirt auf 4780 Thlr., nebst den dazu gehörigen Gebäuden, tarirt auf 3760 Thlr. 5 Sgr., und den dazu gehörigen Ländereien, tarirt auf 5772 Thlr. 5 Sgr., soll am 14. Juli 1852, von Vormittags 11 Uhr ab, zu Chodziesen an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur der Königl. Kreisgerichts-Commission eingesehen werden.

Chodziesen, den 19. November 1851.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Sprzedaż Konieczna.

Do miasta Chodzieża należący pod Nom. 1 m położony, włościcielowi Ferdinandowi Krüger i małżonie jego Amaly Matyldzie z domu Dierfeldt, należący młyn wodny, oszacowany na tal. 4780. z budynkami do niego należącemi oszacowanemi na tal. 3760. srbr. 5. jako też z wlami do niego należącemi oszacowanemi na tal. 5772. sbrgr. 5., ma być ua dniu 14 m. Lipca 1852, roku przed południem od godziny 11 es w Chodzieża w posiedzeniu sądowem sprzedany.

Taxa i wykaz hypoteczny w Registraturze Komissyo Sądu Powiatowego przejrzane być mogą.

Chodziez, dnia 19. Listopada 1851.

Król. Komissya Sądu Powiatowego.

— V Man ist jetzt damit beschäftigt, die Bekleidung der Spitze des Hauptthurms an der neuen Petrikirche mit Zink zu vollenden. Die Arbeiten sind aus der Werkstatt des Klempnermeisters Peters hervorgegangen und zeichnen sich durch ihre kunstvollen Formen, so wie durch die kolossalen Dimensionen, die freilich dem von unten hinaufschauenden Auge nur klein erscheinen, vortheilhaft aus.

— V Der diesjährige milde Winter hat es möglich gemacht, brodlose Arbeiter bei öffentlichen Anlagen auch im Freien zu beschäftigen, so unter andern eine bedeutende Anzahl derselben bei den Gasbeleuchtungs-Arbeiten vor dem Oranienburger, Hamburger und Rosenthaler Thore. Die Chausseestraße, die Invalidenstraße vom Hamburger Bahnhof bis zur Gartenstraße werden gegenwärtig schon mit Gas erleuchtet. Nun sind die Arbeiten wieder aufgenommen und die Gasröhren vom Hamburger bis zum Rosenthaler Thor gelegt.

— V Es wird gegenwärtig das Haus Markgrafenstraße Nr. 94 umgebaut, weil schon in der nächsten Zeit dasselbe die großartige Fabrik der Herren Siemens und Halske für elektromagnetische Telegraphen aufnehmen soll.

— x Zur Vervollständigung unserer neulichen Mittheilung bemerken wir, daß auf der Köln-Mindener Eisenbahn vom 1. April d. J. ab täglich 2 Schnell- und 3 Güterzüge (letztere jedoch auch für Personen) von Deutz nach Minden und umgekehrt gehen, und dann der Weg zwischen Köln und Berlin in 12 Stunden zurückgelegt werden wird. Auch auf der Stettiner Eisenbahn wird — aber leider erst vom 1. August d. J. an — ein Schnellzug eingerichtet, der ohne Aufenthalt auf den Stationen in 2 Stunden den Weg von Berlin nach Stettin zurücklegen wird.

— ! Auf der Zuschauertribüne der Ersten Kammer ging gestern plötzlich der Morgenstern, silva urorum, in hellem Glanze auf; die Sterne des Niedergangs alle, Magnus und Parvus, Maetzke und Paetzke, Audax und Vacca und wie sie alle heißen, erhoben sich sehnsüchtig, als wünschten sie bis zum Aufgang altrahirt zu werden. Magnus und Maetzke schwangen sich bis in die unmittelbare Nähe des silva urorum und verschwanden endlich mit ihm hinter den Coulissen. — Der Dr. Kosch aus Königsberg wird in diesen Tagen hier eintreffen. Dem Gerücht, derselbe werde in dem „Ministerium der Mißvergnügten" das Cultusministerium übernehmen, dürfen wir auf das Bestimmteste widersprechen.

— ! Robert! „Das Ministerium geht doch nicht." — —

— V Am Sonntag wurde ein Eisvergnügen zu Wasser. Auf der zwischen dem Hamburger Bahnhofe und der neuen Strafanstalt gelegenen Gouvernements-Wiese kam es zwischen den Leuten des Schiffsbaumeister J., welcher die Eisbahn auf jener Wiese in Pacht hat, und mehreren Schlittschuhläufern zu einem lärmenden Wortstreit, der in Thätlichkeiten überzugehen drohte. Ehe dieses Feuer aber in Flammen aufschlug, wurde es durch die Wiesenfluth gedämpft. Wohl 50 Personen umringten nämlich die Schlittschuhbahn-Inspecteure und verlangten von diesen Rückzahlung des Bahngeldes, weil das Eis, durch den warmen Mittagssonnenschein mürbe geworden, nicht mehr die probemäßige Haltbarkeit bot und mehrere Eis-Vergnüglinge bereits eingebrochen waren. Zwei Schutzmänner wollten in dem Krawall die Ordnung wieder herstellen, als plötzlich die ganze Eisfläche, die zu stark mit den Streitenden belastet war, brach und die ganze lärmende Versammlung in Begleitung der Schutzmänner bis an den Leib in die Fluthen versank. Der Zorn war verschwunden, Lachen und Jauchzen trat an dessen Stelle. Man suchte wieder festen Erdboden zu gewinnen, und als gute Freunde trennten sich die Streitenden.

— V An den Thoren unserer Hauptstadt unterliegen gegenwärtig die Backwaaren, welche vom Lande zur Stadt gebracht werden, einer sehr strengen Prüfung, dahin gehend: ob das als Roggenbrod declarirte Backwerk mit Weizen gemischt ist. Es sind zu dieser Controlirung vom hiesigen Bäckergewerk eine Anzahl ihrer Meister beordert, welche die Steuerbeamten unterstützen sollen. Behaupten diese Sachverständigen bei Besichtigung eines angeschnittenen Brodes nun, daß es aus einer Weizenmischung gebacken, so muß die volle Weizensteuer entrichtet werden, oder das Brod wird confiscirt. Der Unterschied in der Steuer ist sehr bedeutend, da die für Roggen 7½ Sgr., die für Weizen aber 1 Thlr. pro Ctr. beträgt, wonach sich für ein Weizenbrod die Abgabe etwa auf 1 Sgr. für das Viergroschenbrod beläuft. Es liegt wohl auf der Hand, daß bei dieser Angelegenheit das Interesse vieler Tausende berührt wird, besonders jetzt, wo die theuern Getreidepreise den Aermern manche Sorge bereiten. Schwierig dürfte zudem es sein, ohne eine chemische Analyse festzustellen, ob sich unter einem großen Volumen Roggenmehl vielleicht ein sehr unbedeutendes Quantum Weizenmehl befindet. Außerdem ist auch zu beachten, daß die Stadt- und Landbäcker in dieser Angelegenheit keine Freunde sein können, und doch dabei die ersteren zu Richtern über die letzteren gesetzt sind. Jedenfalls wird das Mißtrauen zwischen beiden durch die ganze Control-Procedur genährt.

— V Ein Graf — der Name thut nichts zur Sache — ein einst reicher Cavalier, litt an der Manie, „von sich reden zu machen." Das geschah denn auch im Hinblick auf die Originalitäten, die er zu Tage förderte, die ihn aber sein ganzes Vermögen kosteten. Unterdeß war die Revolution hereingebrochen, und auch hierbei gelüstete es den Herrn Grafen, von sich reden zu machen, aber auf eine Art, die ihm etwas einbringen sollte, weil er nichts mehr zu verlieren hatte. Er wurde Communist, er schrieb sogar ein Werk über den Communismus, dem er groß und breit seinen Namen vorsetzte. Man staunte den Mann an, und das war ihm vor der Hand genug. Nach der Hand rechnete er aber auf die Erbschaft eines alten Onkels, dessen nächster Erbe er war, und von dem er 20,000 Ducaten Rente gewärtigte. Der Onkel starb. Unser Communist empfing ganz wohlgemuth die Beileidsbezeugungen seiner Freunde, vermischt mit Gratulationen über die Wiederkehr seines alten Reichthums. Das Testament wird eröffnet, und es lautet: „Ich hatte die Absicht, meinen Neffen zum Erben meines ganzen Vermögens einzusetzen, das sich auf 400,000 Stück Ducaten beläuft. Da aber mein Neffe Communist geworden, wie ich aus dessen trefflichem Werke entnahm, so glaube ich ihm angenehm zu handeln, wenn ich mein ganzes Vermögen den Armen hinterlasse. Ich verlange also, daß meine Testamentsexecutoren meine 400,000 Ducaten in 80,000 Theile, zu 5 Ducaten einen jeden, absondern und unter eben so viele Arme vertheilen. Ich verlange ausdrücklich, daß einer dieser Theile von 5 Ducaten meinem geliebten und theuern Neffen, dem Ex-Grafen, jetzigen Communisten, zufalle." — Der Neffe fiel aus den Wolken und soll durch diesen Fall wieder, leider zu spät, zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß es eigentlich mit dem Communismus doch „Nichts" sei.

— S Im Londoner „Athenäum" vom 7. Februar wird der Berliner „Kladderadatsch" als „the german Punch" von der dortigen Buchhandlung F. Thimme angekündigt. Das Blatt kostet dort vierteljährlich 3½ Schilling (1 Thlr. 5 Sgr.).

— V Als ein Beispiel für die vielgerühmte, auf dem freien Amerikanischen Boden sprossende Humanität erzählt ein Reisender, daß in Kentucky in den Zuchthäusern den Sträflingen ein praktisches Mittel applicirt wird, um sie wiederzuerkennen, wenn sie entlaufen. Mit einer chemischen Tinctur, die allem Waschen widersteht und sich tief in die Haut einbeizt, werden den Sträflingen die Nasen schwarz gefärbt. Die Färbung verschwindet nie, und man sieht dort viele Negernasen, an welchen man die früher Bestraften wiedererkennt.

— S In Nürnberg beging kürzlich ein Ehepaar seine silberne Hochzeit und zugleich die Taufe des zwanzigsten Sprößlings. — Joseph Haydn war bekanntlich auch das 20. Kind seiner Eltern.

— S Das Eigenthumsrecht der telegraphischen Depeschen und die Sicherung vor dem Nachdruck ist neuerdings vielfach zur Sprache gekommen. Die erste Anregung ging von Baiern („A. A. Z.") aus, und ist dort der Vorschlag gemacht worden, daß ein Nachdruck nicht vor 24 Stunden erfolgen darf. Für die Zeitungen ist das eine wichtige Sache.

— S Der Telegraph zwischen Dover und Calais findet Nachahmung. Der Plan zu einer telegraphischen Verbindung zwischen Kopenhagen, Hamburg und Schweden (über Helsingör) ist bereits dem Volksthing zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 180,000 Thlr.

— S Ein Englischer Arzt, Spurgin, hat ein Thermometer erfunden, das bei Krankheiten den Grad der Entzündung der innern Organe anzeigt.

— V In München gerieth in voriger Woche ein mit Ochsen bespannter Wagen nebst dem darauf sitzenden Lenker in die stark angeschwollenen Fluthen der Isar. Der reißende Bergstrom riß das ganze Gefährte mit sich fort. Den Thieren gelang es, doch wieder das Ufer zu erreichen, während der Fuhrmann in den Wogen verschwand. Keiner aus der zahlreichen Zuschauermenge wollte und konnte es wagen, Rettung zu bringen. Da erschien ein Herr mit einem großen Neufoundländer Hunde. Der letztere stürzt sich auf Geheiß seines Herrn in den Strom, erfaßt den eben auftauchenden Arm des Unglücklichen und schwimmt mit ihm an's Ufer, wo nach längerer Bemühung der Halbentseelte wieder in's Leben zurückgebracht wird. Mentor's (so heißt der Hund) Bildniß ist bereits an allen Bilderläden zu sehen.

— V Der bekannte Clavier-Virtuose Henri Herz hat bekanntlich bei seinem Aufenthalte in Nord- und Südamerika eine Californische Goldernte, und wohl mit leichterer Mühe als die dortigen Goldgräber, gehalten. Die Musiklustigen wollten dort überall seinen Unterricht genießen, der bei mehreren nur darin bestand, daß er sie zusehen ließ, wie er seine Compositionen spielte. In Philadelphia mußte er einer Dame sogar ein Attest darüber ausstellen, daß sie so glücklich gewesen, einen solchen Unterricht eine Stunde lang genossen zu haben. — Dem gewissermaßen musikalischen Columbus vieler Gegenden Amerikas sind natürlich seine Bemühungen mit Gold aufgewogen worden.

— S Der auch hier aus vorigem Sommer bekannte Akrobat Weitzmann (der vor dem Rosenthaler Thor Vorstellungen gab) hat kürzlich in Neu-Brandenburg das Unglück gehabt, daß ihm bei einer Aufsteigung auf dem Thurmseil dasselbe, von der Nässe morsch geworden, zerriß und er aus ziemlich bedeutender Höhe auf das Pflaster stürzte. Merkwürdiger Weise erlitt er nur geringe Beschädigungen.

— Z Es befindet sich gegenwärtig eine junge Clavier-Virtuosin, Fräulein Caroline Wilkens aus Stettin, hier, die ihr Talent vorzugsweise dem Vortrage klassischer Werke von Beethoven, Mozart, Weber, Mendelssohn &c. zuwendet und auch hier in Berlin concertiren wird. Schon als Kind hat sie Aufsehen erregt, wie dies Zeugnisse von Spohr und Mendelssohn bekunden.

Die Sr. Hoheit dem ältestregierenden Herzoge zu Anhalt gehörigen, in Groß-Bäbainen, Provinz Preußen, Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Norkitten, unmittelbar am schiffbaren Flusse Pregel belegenen umfangreichen Wassermühlenwerke mit

10 Mehlgängen,
4 Graupengängen,
1 Grützengange,
der Oelmühle mit 1 Paar Steinen, 6 Stampfern, zwei Kammpressen und 1 Hebelpresse,
der Schneidemühle,
der Fischerei innerhalb des Rayons der Mühlenwerke,
dem Schleusenzoll,
etwa 8 Morgen Land an Wiese, Gärten u. Weide, sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, den Speichern und Magazinen, den Vorrathsschuppen und mit allen sonstigen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen, Lasten und Beschwerden,

sollen zusammen am

12. Mai dieses Jahres früh 10 Uhr

auf dem Herzogl. Schlosse zu Norkitten im Wege des Meistgebots entweder **verkauft**, oder auf 15 Jahre, von Johannis 1852 bis dahin 1867, **verpachtet** werden.

Die Kauf- und resp. Pachtbedingungen sind gegen portofreie Einsendung von 1 Thlr. von unserer Kanzlei zu erhalten.

Zur Sicherheit der Gebote haben die drei Bestbietenden der Kaufliebhaber je 5000 Thlr. und der Pachtliebhaber je 1000 Thlr. im Termine zu deponiren.

Vermöge der vortheilhaften Lage der Mühlwerke ist bisher ein sehr rentables Getreide-, Oel- und Mehlgeschäft in ausgedehntem Maaßstabe betrieben worden, welches noch mehr erweitert werden kann, wenn durch Vollendung der Ostbahn die Geld- und Verkehrsverhältnisse in dortiger Gegend, wie zu erwarten steht, wesentlich gehoben werden, worauf wir Kauf- und Pachtliebhaber aufmerksam machen.

Deßau, den 6. Februar 1852.

Herzogl. Anhalt. Regierung.
von Basedow.

Eine junge Schweizerin, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht zum 1. April ein Engagement als Bonne. Näheres Kronenstraße 12 u. 13 3 Treppen.

Mehrere Erzieherinnen können placirt werden durch das erst. concess. Büreau von **Wehner**, geb. **Schulz**, neue Grünstraße Nr. 19 C.

Ein gebildetes Mädchen aus guter Familie, welche Vorkenntnisse in der f. Küche und Landwirthschaft hat, 2½ Jahr auf dem Lande zur Stütze der Hausfrau fungirte, sehr empfohlen wird, wünscht ein ähnliches Engagement. Näheres im ersten concess. Büreau v. **Wehner**, geb. **Schulz**, neue Grünst. 19 C.

Ein im Speditionsfache routinirter Commis wird zum 1. April verlangt und werden Adressen mit näherer Angabe sub M. V. in der Expedition dieser Zeitung entgegengenommen.

Zum 1. Mai wird ein junger Mann von guter Familie mit den nöthigen Vorkenntnissen als Lehrling auf einem Rittergute gesucht. Desfallsige Offerten nimmt Herr **Karl Richter** in Neustadt a. O. entgegen.

Eine Ausw. geb. mah. u. a. Meubles, Betten, Wäsche, Porzellan u. Glass. st. b. z. V. Charlottenstr. 62. b. Sommerfeldt.

Gutsverkauf.

Zwei zusammenliegende Güter, in der fruchtbarsten Gegend der Provinz Sachsen, zwischen Halle, Merseburg und Leipzig belegen, wünscht Besitzer, welcher Preußen verläßt, zum Preise von 82,000 und 27,000 Thlrn., einzeln oder zusammen, zu verkaufen. Näheres in Berlin, Anhaltstraße 15, eine Treppe, Vormittags.

Verpachtung.

Die zur Herrschaft Wolffshagen gehörigen Neben-Güter Hellburg und Dannhof, im Kreise West-Priegnitz gelegen, sollen von Johannis d. J. auf 18 bis 21 Jahre, einzeln oder zusammen, aus freier Hand verpachtet werden. Die Güter liegen 2 M. von der Kreisstadt Perleberg, 1½ M von Putlitz, 1½ M. von Pritzwalk, 3½ M. von der Elbe, und ersteres ¼. letzteres ¼ M. von der Pritzwalk Perleberger Chaussee. Hellberg hat zwischen 900 und 1000 Morgen Acker, der fast durchgehends kleefähig und bis auf etwa 100 Morgen gemergelt ist, zwischen 50—60 Morgen sehr gute Fluß-Wiesen an der Stepnitz und circa 100 Morgen Triften, Weiden, Gärten 2c. Dannhof hat circa 1000 Morgen Acker, der zum größten Theil kleefähig und bis auf 100 Morgen gemergelt ist, ungefähr 80 Morgen Riesel- und sehr gute Fluß-Wiesen, an Weiden, Gärten 2c. 100 Morgen. Beide Güter sind seit einer Reihe von Jahren in Schlägen bewirthschaftet. Die Gebäude sind in gutem baulichen Stande. Zur Annahme jedes Gutes gehören 8000 Thaler. Pachtlustige können die Güter, so wie die Pacht-Bedingungen, täglich sehen

Wolffshagen, den 5. März 1852.

zu Putlitz-Wolffshagen.

Verkauf eines Gasthofes in Lübeck.

Das am Klingenberge hierselbst, in der frequentesten Gegend der Stadt belegene

Hôtel Fünf Thürme

soll auf Veranlassung der Erben der letzten Eigenthümerin, der Frau Wittwe **Lahtz**, am 19. April dieses Jahres öffentlich verkauft werden.

Dieser aus drei Grundstücken bestehende Gasthof enthält außer vielen andern Räumlichkeiten etwa 34 Fremdenzimmer, ist von dem hiesigen Eisenbahnhofe nicht entfernter, als einer der andern großen Gasthöfe und hat sich bisher des lebhaftesten Besuches zu erfreuen gehabt.

Ueber die Verkaufsbedingungen und mehr dergleichen wird, auf portofreie Anfragen, nähere Auskunft ertheilt von dem beeidigten Makler Lübeck, im März 1852.

Joh. N. Stolterfoht Gottl. Sohn.

Seiden-Waaren-Fabrik,
Kölnischen Fischmarkt Nr. 4.
Schwarze Seidenstoffe jeder Gattung, **couleurte glatte, gestreifte, quadrillirte** und **façonnirte** Stoffe empfehlen in solidem eigenen Fabrikat von den **billigsten Preisen** an
W. A. Meyer Söhne.

Bei **Carl Heymann** in **Berlin**, Heil. Geiststraße Nr. 7., ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Ergänzung d. Strafgesetzbuches

od. Sammlung u. Nachweisung der neben dem Strafgesetzbuche v. 14. April 1851 geltenden u. in Beziehung zu demselben stehenden strafrechtlichen Gesetze und Verordnungen. Mit chronolog. u. alphabet. Registern. Herausgeg. von einem pract. Juristen. Ein Anhang zu allen Ausgaben des Strafgesetzbuches, insbesondere zur Goltdammer'schen. gr. 8. brosch. 1 Thlr.

Vollgültige Urtheile haben den Werth dieses Buches, von dessen Brauchbarkeit und Vollständigkeit man sich durch eigene Prüfung überzeugen möge, entschieden anerkannt.

Vorräthig bei **Adolph Enslin** (Unt. den Linden Nr. 61):

Tacitus sämmtliche Werke, übers. von **W. Bötticher.** 4 Bde. (Ladenpr. 6⅓ Thlr.) Elegant in engl. Leinwand geb. **1 Thlr. 15 Sgr.**

Reden, Freiherr v., **Lehrbuch der Handels- und Gewerbs-Geographie.** (Ladenpr. 4⅓ Thlr.) **1 Thlr. 15 Sgr.**

Segur, Geschichte Napoleons und **der großen Armee** im Jahre 1812. 4 Bändchen. (Ladenpr. 2 Thlr.) In engl. Leinwand geb. **20 Sgr.**

Im Verlage von A. W. Hayn (Zimmerstraße Nr. 29.) ist so eben folgende interessante Broschüre erschienen und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Fort mit den Geschwornen!
Ein
freies und offenes Wort
über die Mängel der Geschwornen-Gerichte.
Von
einem Preußischen Juristen.
Geheftet. Preis 2½ Sgr.

Motto: Dasjenige Gerichtsverfahren kann allein das beste sein, bei welchem die Wahrheit am schnellsten und sichersten gefunden wird.

Es sind in neuerer Zeit viele gewichtige Stimmen gegen die Geschwornen laut geworden und es sind vielfache Mängel dieses Instituts zur Sprache gebracht worden. Mehrere Staaten haben die Geschwornen-Gerichte bereits wieder abgeschafft, und auch in Preußen streitet man in den Kammern und in der Presse lebhaft über die Existenz der Geschwornen-Gerichte. Namentlich haben aber mehrere Aussprüche, welche das Berliner Geschwornen-Gericht in neuester Zeit gefällt hat, dazu beigetragen, dies Institut in Mißcredit zu bringen. Die vorstehende, von einem bekannten praktischen Juristen verfaßte kleine Schrift wird also gerade im jetzigen Augenblick gewiß von Interesse sein.

BERGHAUS' PHYSIKALISCHER ATLAS
unter der fördernden
Anregung **Alexander v. Humboldt's** verfasst.
Gotha: Justus Perthes. 1852.

Die zweite nach allen neuen Forschungen und wissenschaftlichen Ergebnissen berichtigte und verbesserte Auflage dieses bedeutenden Werkes (93 Karten und 70 Folio-Bogen Text) ist jetzt vollendet worden, und es ist dasselbe durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

sowohl: vollständig in zwei Foliobänden zu 34⅓ Rt,
als auch: in folgenden einzelnen Abtheilungen:

1) Meteorologie u. Klimatogr. 5 Rt
2) Hydrologie u. Hydrogr. . . 5 Rt
3) Geologie . . . . 6 Rt
4) Tellurischer Magnetismus } 5 Rt
5) Pflanzengeographie . . . . }
6) Zoologische Geographie . . 5 Rt
7) Anthropographie . . . . . } 8⅓ Rt
8) Ethnographie . . . . }

Sämmtlich eben so elegant als dauerhaft gebunden.

Ueber den Einfluß, welchen Hr. von **Humboldt** auf den Physikalischen Atlas geübt hat und fortwährend übt, giebt die Vorrede zur zweiten Auflage Rechenschaft; so durfte auch mit Zustimmung des hochberühmten Verfassers des „Kosmos" der Titel der zweiten Auflage seinen Namen tragen. Dem „Kosmos" steht der Physikalische Atlas in jeder Weise erläuternd zur Seite. Er ist für alle Klassen der Gesellschaft ein unentbehrliches Hülfsmittel zur richtigen Erkenntniß und Würdigung der Naturerscheinungen, im Besondern aber noch für den Lehrstand, dem in diesem Atlas ein Mittel dargeboten wird, die aufwachsende Generation, neben den humanistischen Studien, auf die faßlichste Weise in die Physik des Erdkörpers einzuführen und die Jugend zu höhern Anschauungen über Gott und Welt anzuregen.

Zu beziehen durch die **Besser'sche Buchh. (Wilh. Hertz) in Berlin, Behrenstraße Nr. 44.**

Die **Schulbuchhandlung in Berlin**, Friedrichsstraße Nr. 20, empfiehlt aus ihrem antiquarischen Lager zu billigen Preisen:

Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen. Königsberg 1841. Pappb. m. Tit. (3 Rt) für 1 Rt 10 Sgr — **Niekamp**, kurzgefaßte Missions-Geschichte von Ost-Indien von dem Jahre 1705—1767. 2 Quartbände in Pappe. (1 Rt 22½ Sgr) 1 Rt — **Frohberger**, Briefe über Herrnhut und die evangelische Brüdergemeine. Budissin. Pappb. mit Tit. (1⅓ Rt) 15 Sgr — **Danz**, Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte. 3 Bde. Jena, 1826. Pappb. mit Tit (5⅓ Rt) 1⅓ Rt — **Augusti**, Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Leipzig, 1820. Pappb. mit Tit. (1⅓ Rt) 25 Sgr — Schroeckii historia religionis et ecclesiae christianae. Berlin, 1828. (25 Sgr) carton. 15 Sgr — **Sackreuter**, christl. Religions- und Kirchengeschichte. 2 Bde. Darmstadt 1835. carton. 20 Sgr — **Lange**, Beiträge zur ältesten Kirchengeschichte. 2 Bde. Leipzig 1831. (1⅓ Rt) carton. 15 Sgr — **Kreußler**, Denkmäler der Reformation der christlichen Kirche. 2 Abtheilungen mit 21 Kupfertafeln. Leipzig, 1822. Pappb. mit Tit. (2⅓ Rt) 1 Rt — Der Gottes-Acker zu Herrnhut. 1822. 4to. broch. 5 Sgr — Dr. **M. Luther's** Werke. In einer das Bedürfniß der Zeit berücksichtigenden Auswahl. 10 Thle. Hamburg. 1828. Pappb. 2⅓ Rt — **Luther's Tischreden.** Eisleben, 1566. Folio. Pergamentb. 2 Rt — **Luther** und dessen Reformation. Stuttg. 1850. Ppyb. 5 Sgr — **Zollikofer**, Predigten über die Würde des Menschen. 2 Bde. Leipzig, 1783. 10 Sgr — **Swedenborg's** irdische und himmlische Philosophie, ans Licht gestellt von Oetinger. Frankf. und Leipzig. Ppyb. mit Tit. 20 Sgr — **Grumbach**, das christliche Gebetbuch. Berlin, 1835. Ppyb. mit Tit. 10 Sgr — **Steiger**, Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen. Ein Erbauungsbuch. Mit 1 Stahlstich. St. Gallen, 1841. Ppyb. 12 Sgr — **Sturm**, Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden auf jeden Tag des Jahres. Halle, 1792. Ppyb. 10 Sgr — **Neander**, Predigten über auserlesene Stellen der heiligen Schrift. 2 Bde. Berlin, 1826. Broch. 15 Sgr — **Kluge**, Predigten zum Vorlesen in Landkirchen. 1. Jahrg. Episteln. Zerbst, 1847. (2 Rt) Broch. 1 Rt — **Biblia hebraica** cur. Michaelis. 1 Rt — **Prisca ruris ecclesia auctore.** Knittel. Brunsvici. 4. 10 Sgr — **Tittmanni**, Tractatus de vestigiis gnosticorum in novo testam. Lips., 1773. 5 Sgr — Bestellungen von außerhalb werden **franco** erbeten.

Frische Austern, 100 St. 2 Thlr., empfiehlt **Höhn** (im Josty-Keller), Markgrafenstr. 43 am Gensd.-Markt.

Das so beliebte, vom Königl. Minist. der Medic.-Angel. concess. **Parfum aromatique balsamique** (unter dem Namen **Potsdamer Balsam** wolle man es nicht mehr fordern, um Unannehml. zu vermeiden) empfehlen à Orig.-Fl. 10 Sgr.
T. M. Kolberg, Königstr. 9. Kfm. **Klepser**, Behren- u. Charlottenstr.-Ecke. **A. Sala**, Leipzigerstr. 68. **L. E. Baum**, Friedrichstr. 56. **Gustav Baum**, Klosterstr. 37. **H. F. Schubert**, Potsdamer u. Linkstr.-Ecke. **J. C. Lehmann**, Königl. Hoflief. in Potsdam. Kfm. **Koeppen** in **Spandau**. **Herrmann Bretschneider** in **Schwedt a. O.**

Pate Pectorale von Apotheker **Georgé** in Epinal
Goldene Medaille 1845 — Silberne Medaille 1845
Schacht 16 Sgr oder 56 kr; ½ Schacht 8 Sgr oder 28 kr

Von diesen gegen alle Brustreizkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Nervenhusten, Heiserkeit, als vortrefflich sich erprobten Tabletten haben sich bewährt und werden verkauft **in allen Städten Deutschlands**, Hauptdepot in **Berlin** bei dem Conditor **Spargnapani**, unter den Linden Nr. 50, so wie auch bei **Felix & Co.**, Königl. Hoflieferanten, Friedrichs- und Leipzigerstr.-Ecke., und bei **L. d'Heureuse**, Kölnischen Fischmarkt Nr. 4.

Das Seidenwaaren-Lager
von **D. H. Daniel,**
Gertraudtenstr. Nr. 8., Ecke am Petriplatz,
ist durch Zusendungen von neuen und guten Waaren aufs beste assortirt, und empfiehlt als ganz besonders preiswürdig
schwarzen Glanz-Kleidertafft,
die Robe 6, 7, 8, 9 u. 10 Thlr.,
couleurte Changeants
in glatt, chinirt, gestreift und karirt, in den schönsten Farbenstellungen, die Robe 8, 9, 10, 11 u. 12 Thlr.
Preise fest.

Der Ausverkauf von C. A. Wietzer, Werderstr. 12., wird baldigst geschlossen, und sind noch folgende Gegenstände sehr billig zum Verkauf gestellt: Mäntel, Mantillen, Kinderanzüge und einige seidene und wollene Kleiderstoffe.



Die Seiden-Waaren-Fabrik 45. Elisabeth-Straße 45.
verkauft auch en detail zu den billigsten Fabrik-Preisen u. empf. eine reiche Auswahl aller Arten
guter dauerhafter schwarzseidener Kleiderstoffe
die Elle zu 15, 16, 17½, 20, 22½ und 25 Sgr.
Proben werden auf Verlangen gern gegeben und auch nach auswärts versendet.

Feinstes französ. Zinkweiß, im trockenen Zustande so wie gerieben mit **einem eigens dazu bereiteten Firniß** ohne Beimischung von Bleitheilen, der eben deshalb das **Gelbwerden** verhindert, empfehlen billigst

J. C. F. Neumann u. Sohn,
Taubenstr. Nr. 51.

Von Paris zurückgekehrt
empfehlen die Neuesten Façons von
Frühjahrsmäntelchen, Räder, Mantillen und Visites
von ächtem Sammet, Atlas, Lustrin, Changeant, und feinen Wollenstoffen, im Preise von 3 Thlr., 4 Thlr., 5 Thlr., 6 Thlr., 7 Thlr., 8 Thlr., 10—30 Thlr.
Gebr. Aron, Behrenstr. 29.
Auswärtige Aufträge werden reell ausgeführt.

Avis.

Hiermit beehren wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß wir unser ganzes Weinlager auf Flaschen dem Herrn **A. F. Ruhde**, Kronenstraße 48, käuflich überlassen haben. Wir ersuchen demnach unsere geehrten Kunden, sich bei etwaigem Bedarfe an genannten Herrn gefälligst zu wenden. Derselbe wird den von uns bisher geführten Verkauf unserer Weine auf Flaschen unverändert fortsetzen.

Berlin, den 8. März 1852.

Rouvière & Comp.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich den Verkauf des von den Herren **Rouvière** u. Comp. käuflich übernommenen Weinlagers auf Flaschen, bestehend: in ächt Spanischen, Portugiesischen, Bordeaux- und Rheinweinen, Champagner, Jam.-Rum, Cognac 2c., ganz in derselben Art fortführen und stets ein wohlassortirtes Lager sämmtlicher Weine **nur** aus diesem renommirten Hause halten werde.

Das den Herren **Rouvière** u. Co. geschenkte Vertrauen bitte ich auf mich geneigtest zu übertragen und werde stets dasselbe zu rechtfertigen bemüht sein.

A. F. Ruhde, Kronenstr. 48.

Die neuesten Papier-Tapeten billigst bei Rudolph Köhler, Leipzigerstr. Nr. 45. Auswärtigen stehen Muster zu Dienst.

Fr. gr. Holst. Austern, fr. Engl. Austern, die 100 Stück 2 auch 2½ Thlr., fr. gr. Astrach. Caviar, **ger. Rheinlachs** und Straßb. Pasteten, à Terrine 2 bis 8 Thlr., à Portion 10 Sgr., empfing
C. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44. am Gensd.-Markt.



Leih-Musikalien-Institut
unter den vortheilhaftesten Bedingungen,
Musikalien-Verkauf
mit höchstem Rabatt. Sämmtliche von andern Handlungen angezeigten Musikalien sind stets zu denselben Preisen bei uns vorräthig.
Ed. Bote und G. Bock,
Berlin, (G. Bock), Königl. Hof-Musikhändler, Jägerstr. 42., Breslau, Stettin.

Der Actien-Verein zum Ankauf beachtenswerther landwirthschaftlicher Maschinen

zu

deren Schaustellung, Prüfung und nachheriger öffentlicher Versteigerung auf gemeinsamen Gewinn und Verlust,

bei Gelegenheit

der 50jährigen Jubelfeier des Mecklenburgischen patriotischen Vereins, in der Pfingstwoche d. J.

zu Güstrow,

hält eine

General-Versammlung

auf dem Walle daselbst am Montage, den 15. d. M., Vormittags 11 Uhr, zu seiner **formellen Begründung, Feststellung der Statuten, Wahl der leitenden Committe, Berathung über von einzelnen Vereinsgliedern eingebrachte Vorschläge, wegen Auswahl bestimmter Maschinen u. s. w.**

Die Subscription à 5 Thlr. Pr. Cour. geht inzwischen fort und kann bei einem der Unterzeichneten schriftlich angemeldet werden, auch noch unmittelbar vor dem Eintritt in die Versammlung, zur Begründung des Anspruchs auf Theilnahme an derselben, geschehen.

Es ist bereits eine ansehnliche Summe Geldes gezeichnet und verschiedene Maschinen-Fabrikanten in größeren Norddeutschen Städten haben die Absicht ihrer Betheiligung, statt Baarzahlung, durch Gestellung bedeutender Maschinen, Dresch-, Mahl- und Säe-Maschinen, transportabler Dampfmaschinen u. s. w. zu eingesetzten Preisen, auf gemeinschaftlichen Gewinn und Verlust, angemeldet.

Damit das Unternehmen, welches von gewöhnlichen Schaustellungen sich dadurch unterscheiden wird, daß die practische Anwendbarkeit der Maschinen und Werkzeuge einer **möglichst gründlichen Prüfung** unterzogen werden soll, für das gesammte Norddeutschland, sowohl rücksichtlich der practischen Landwirthschaft, als derjenigen Gewerbetreibenden, welche dabei interessirt erscheinen, in seinen Folgen wichtig werde, bedarf es der Betheiligung von allen Seiten; weswegen wir zu derselben erneuert aufforern mit der Bemerkung, daß hieran sich die Schaustellung und Prüfung auch solcher Maschinen anschließt, welche Eigenthum der Einsender nach deren Wunsche bleiben, für welche aber die Section für das landwirthschaftliche Maschinenwesen, nach zu treffender Vereinbarung, die Transportkosten her und zurück ganz oder theilweise übernehmen wird.

Wer irgend eine einschlagende neue Erfindung oder Verbesserung gemacht hat, welche öffentliche Aufmerksamkeit verdient, wolle in einem oder dem andern Sinne mit der gedachten Section in Verbindung treten.

Wir würden es dankbar anerkennen, wenn recht viele geehrte Redactionen Norddeutscher Blätter aus Gemeinnützigkeit zur weiteren Verbreitung des Vorstehenden mitzuwirken geneigen wollten.

Charlottenthal, Güstrow und Roggow, am 5. März 1852.

C. W. Engel. Namens der Haupt-Direction des Mecklenb. Patriot. Vereins.
A. v. Sprecwitz. Namens der Section für das landwirthschaftliche Maschinenwesen.
J. D. G. Pogge, Namens der zur Zeit angemeldeten Actionaire.

Flanelle, Friese u. Friesdecken
empfiehlt in größter Auswahl **A. L. Neubart,**
Gertraudtenstr. 23., an der Petrikirche.

Die Auction von Gesundheits-Geschirren
wird in dem Gouvernements-Gebäude, Ober-Wallstraße Nr. 4 am neuen Durchgange, täglich Vormittags von 9 bis 2 Uhr fortgesetzt.

Berlin, den 6. März 1852.

Königliche Gesundheits-Geschirr-Manufactur.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Louise Schüler mit Hrn. Maschinenmeister Krause hies. Frl. Bertha Griebel mit Hrn. A. Freising hies. Frl. Charlotte Caspar mit Hrn. Ed. Schulze hies. Frl. Ottilie Seifert mit Hrn. Carl Steibelt zu Neu-Ruppin.

Geburten.

Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Amalie**, geb. **Stipperger**, von einem gesunden Mädchen zeigt Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung an

Julius Heudtlaß,
St. Petersbourg Hôtel.

Berlin, am 8. März, 11½ Uhr Abends.

Die am 6. d. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. v. **Olfers**, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hiermit anzuzeigen.

Berlin, den 9. März 1852.

Graf v. Yorck-Wartenburg.

Ein Sohn dem Hrn. Th. Fuchs hies. Hrn. M. Gottschalk hies. Hrn. G. Blüthgen hies. Eine Tochter dem Hrn. Ed. Gumpertz zu Grünberg.

Todesfälle.

Am 4ten März entschlief sanft nach kurzem Leiden unsere geliebte Mutter **Johanna Albertina Stavenhagen**, geb. **Timmermann**, im 73. Lebensjahre, tief betrauert von ihren Kindern

Therese von Schwartz,
geb. Stavenhagen, als Tochter.
August von Schwartz.

Hamburg, den 8. März.

Hr. Kaufmann Ad. Pieper hiers.; Hr. Lieutenant Meftag hiers.; Hr. Rendant Sennecke hiers.; Frau Amtmann Holtze zu Zossen.; Frau Johann Theyssen hiers.; Hr. Kaufmann F. Ludewig hiers.; Hr. Sportel-Revisor Beuster hiers.; Frau Caroline Spener hiers.; Frau Musik-Director Riel zu Königsberg in Preußen.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 9. März. Im Opernhause. (57. Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung.) Maria Stuart, Trauerspiel in 5 Abth., von Schiller. (Herr Lange, vom Stadttheater zu Leipzig: Mortimer, als Gastrolle.) Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Im Schauspielhause. Troisième représentation de la Compagnie française et Début de Mlle. Marie Roger, exartiste du Théâtre historique. 1) Le mari qui trompe sa femme. Drame-Vaudeville en un acte. 2) Jeanne Mathieu, ou: Etre aimé pour soi-même. Comédie-Vaudeville en un acte. (Mlle. Marie **Roger** remplira le rôle de Jeanne Mathieu.) 3) Embrassons-nous, Folleville. Vaudeville en un acte.

Mittwoch den 10. März. Im Schauspielhause. 58. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male wiederholt: Frauenpolitik, Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen, von C. Schlivian. Hierauf: Der geheime Agent, Lustspiel in 4 Akten, von Hackländer. (Hr. Anton Hiltl, vom Stadttheater zu Breslau: Alfred, als Gastrolle.)

Donnerstag, den 11. März. Im Opernhause. (37 Vorstellung.) Der Barbier von Sevilla, komische Oper in 2 Abth., Musik von Rossini. Hierauf: Persische Tänze, für die K. Bühne eingerichtet von P. Taglioni. Kleine Preise.

Im Schauspielhause. 4. Französische Vorstellung.

In Potsdam. Die Amerikanerin. Schauspiel in 5 Abtheilungen, von F. Walther. (Hr. Anton Hiltl: Oskar Helder.) Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu folgenden Preisen zu haben: Erster Balkon und erste Rang-Loge 25 Sgr. Parquet und Parquet-Loge 20 Sgr. Zweite Rang-Loge 10 Sgr. Parterre 10 Sgr. Amphitheater 5 Sgr.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Mittwoch, den 10. März: Zum 9ten Male: Die Dorfsängerinnen (Le cantatrice villane), komische Oper in 2 Aufzügen. Musik von Fioravanti. (Rosa: Frau Küchenmeister-Rudersdorff.) Im ersten Act Einlage: „Nein, nein, ich singe nicht, mein Herr!" Arie aus der Oper: „Das Lotterieloos" von Nicolo Isouard, gesungen von Frau Küchenmeister-Rudersdorff. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. 2c.

Donnerstag, den 11. März. Zum 3ten Male: Der Salzdirector, Original-Lustspiel in 3 Aufzügen, von G. zu Putlitz und W. Alexis. Hierauf: Scene und Pas de deux aus dem Ballet: „Die Mädchendiebe." Dann: Lorenz und seine Schwester, Vaudeville in 1 Aufzug. von W. Friedrich. Zum Schluß: Jesuitenpolka, komisches Divertissement in 1 Aufz., von R. Fricke.

Freitag, den 12. März. Zum Benefiz für **Frl. Plock**. Zum 1sten Male: Von mir! Lustspiel in 1 Aufzug, von Metella. Hierauf: Scene aus den Hugenotten, gesungen von Frau Küchenmeister-Rudersdorff. Dann, zum 1sten Male: Heraklit und Demokrit, oder: Glückspilz und Unglücksvogel, Original-Lustspiel in 1 Aufzug, von Feodor Wehl. Hierauf, auf Begehren: Alte und neue Zeit, komisches Divertissement in 1 Aufzug. von J. Schäffer. Zum Schluß, zum 1sten Male: Das Ehepaar aus der alten Zeit, Vaudeville in 1 Aufzug, von Angely. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. 2c.

Cirque national de Paris
Letzte Woche. Montag, den 15. März.
Unwiderruflich **letzte Vorstellung.**
Heute Mittwoch: Leicester geritten von Mdm. Newsome. Jcarischen Spiele von Hrn. Candler und seinen Kindern.

Olympischer Circus v. E. Renz.
Mittwoch, den 10. März. Great Steeple Chase, oder das Jagdrennen mit Hindernissen, geritten von 8 Herren und 6 Damen Course mit 6 Pferden von Hrn. Francois. Die hohe Schule geritten von Mll. Caroline Loyo.
Anfang 7 Uhr. Morgen Vorstellung. E. Renz.

Kroll's Garten.

Mittwoch, den 10. März, ist das Lokal wegen einer Festlichkeit geschlossen.

Donnerstag, den 11. März. Grand concert sérieux, unter Leitung des Herrn Musik-Directors **Engel**. Anfang 7 Uhr. Entrée zu den Sälen 10 Sgr., zu den Logen 15 Sgr. Bei Couverts von 1 Thlr. ab wird nur die Hälfte des Entrée berechnet.

Mittwoch, den 17. März. **Bal masqué.** Entrée für Herren 1 Thlr., für die Dame 20 Sgr., zu den Logen und der Tribüne 1½ Thlr. Geschlossene Logen sind an der Kasse zu haben.

Auguste Kroll.

Gesellschaftshaus.

Donnerstag: Grand Bal paré.
Bestellungen zu Logen Nischen und Zimmer werden im Comtoir erbeten. F. Schmidt.

Wiener Affen-Theater.
Kinderfreie Vorstellung.
Jeder erwachsene hat **ein** Kind frei.
Auf allseitiges Verlangen werde ich noch 2 Vorstellungen geben, mithin am nächsten
Donnerstag, den 11. März, unwiderruflich die letzte
Heute, Mittwoch, den 10. März:
Große Vorstellung
mit ganz neuen Abwechselungen. Kasse 6, Anfang 7 Uhr.

Letzte Woche.
Das stärkste Mikroskop der Welt.

Donnerstag keine Vorstellung, sonst jeden Abend: Die Schönheiten der Insecten und Moose, das Anschießen der Krystalle und die Thiere im Wasser 2c., in ihren natürlichen Farben groß und deutlich zu sehen.

Local: Krausenstraße Nr. 10. Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang präcise ½7 Uhr. Vorderste Reihe Sitze à 15 Sgr., erster Platz 10 Sgr., zweiter Platz 5 Sgr.

B. Hasert,
Professor der Optik und Mechanik.

Börse von Berlin, den 9. März.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	102½ bez.	Pomers. Pfdb.	3½	97½ G.
St. do. v. 1850	4½	102 bez.	Groß. Pos. do.	4	103½ G.
do. do. v. 1852	4½	101⅝ bez. G.	Groß. Pos. do.	3½	95 G.
St. Schuldsch.	3½	89½ bez.	Schlesisch. do.	3½	96¾ G.
Seeh. Präm. s.	—	122½ B.	b. B. v. St. gar.	3½	
K. u. N. Schld.	3½	87½ bez.	Wstp. Pfandb.	3½	95½ bez.
Brl. St.-Obl.	5	102¾ B.	Pr. Rentenbrf.	4	98¾ a 100 bez.
do. do.	3½	88½ B.	P. B. Anth. sch.	—	100 bez.
K. u. Nm. Pfdb	3½	98½ bez.	C.-B. Bk.-Act.	—	105½ B.
Ostpreuß. do.	3½	94 bez.	F. Gldm. à 5 t.	—	110⅝ bez.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	113½ bez.	P. Bk.-C.L.A.	5	96⅜ bez.
do. do. do.	4½	103 G.	do. do. L.B.	—	20½ G.
do. bei Stieg.	4	94½ B.	Lüb. St.-Anl.	4½	102 G.
d. p. Schatzobl.	4	84¾ G.	Kurh. P. 40 th.	—	33 B.
Poln. Pfandb.	4	96 G.	N. Bad. A. 35fl	—	21 B.
P. P.-O. 500fl.	4	85¾ bez.	Dess. B.-A.L.A	4	143 B.
do. à 300 fl.	—	151 B.	do. do. L. B.	4	124½ G.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	86 G.	Mgb.-Hlb. Pr.	4	100 B.
Berg.-Märk.	4	44¾, 44, ½ bez.	Mgdb.-Wittb.	4	66½ bez. u. G.
do. Prior.	5	101¾ bez. B.	do. Prior.	5	103 bez.
Brl. Anh. A.B.	4	116 G.	Mecklenburg.	4	40½, ¼ a 41¾ b. G
do. Prior.	4	100 bez. B.	N.-Schl. Mrk.	3½	95 bez. u. G.
Berl.-Hamb.	4	104 a 103½ bez.	do. Prior.	4	99½ B.
do. Prior.	4½	103½ G.	do. do.	4½	101½ bez. u. G.
do. 2. Em.	4½	102½ G.	do. 3. Ser.	5	101½ bez.
Brl. P. Mgdb.	4	73½ bez. G.	do. 4. Ser.	5	103 bez. u. B.
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	143⅝ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅝ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	151½ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150½ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 24½ G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80⅝ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	81¾ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101¾ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¾ G.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99½ bez.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 14 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106⅝ G.

Die Course einiger Actien stellten sich heute etwas niedriger, nur Mecklenburger und Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Eisenbahn-Actien schlossen 1 pCt. höher als gestern.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 8. März. Silber-Anlehen 105⅞ 5% Metall. 95⅞. 4½% Metall. 84⅞. Bank-Actien 1245. Nordbahn 153½. — 1839r Loose 121⅞. Lombardische Anleihe 100½. Mailänder —. London 12,22. Augsburg 124. Hamburg 183. Amsterdam —. Paris 147. Gold 30⅞. Silber 24. Valuten und Contanten fester.

Frankfurt a. M., den 8. März. Nordbahn 41⅞. — 4½% Metall. 68⅞. 5% Metall. 76½. Bank-Actien 1208. — 1834r Loose 174½. 1839r Loose 97⅞. Spanische 3% 38½. do. 5% 19$\frac{1}{16}$. Badische Loose 37. Kurhessische Loose 33⅞. Lombarden 81½. London 121⅞. Paris 95½. Wien 97½. Amsterdam 101½.

Paris, 8. März. 3% Rente 68,80. 5% Coup. det. [illegible]

Auswärtige Börsen.

[illegible]

ten. Es wurde viel 3% Rente gegen 5% getauscht, die heute zum letzten Male mit Coupon notirt wird und deren am Montag um 2% niedrigerer Cours viele Kauflust erregen dürfte. Am Schlusse der Börse drückten sich die Course auf leere Gerüchte von Minister-Veränderungen und drohenden Noten gegen die Schweiz. 3% Rente p. C. 68,45, und p. ult. 68,60. 5% Rente p. C. 105,65, und p. ult. 105,95. Bank-Actien 2720. Span. 38½. Nordbahn 615.

London, den 5. März. Consols still, aber fest, 97½ a 97⅞. Fremde Fonds flau bei geringem Geschäft. Mex. 32⅞. Russen —. do. 4½% 102½. Sardinische —. Span. 42. Ardoins 25. Integrale —. Port. 33⅞. Eisenbahnactien unbelebt und matt.

Amsterdam, den 6. März. Integrale 59. Ardoins 18$\frac{1}{8}$. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam 65. Coupons 11 Span. 1% 19. do. 3% 38$\frac{3}{16}$. Portug. 35$\frac{1}{8}$. Russen —. Stieglitz —. Metall. 5% 73$\frac{1}{16}$. do. 2½% 38$\frac{1}{16}$. Mexican. 32$\frac{5}{16}$. London 11,90 G. Hamburg 34⅞ G.

Holländ. Fonds unverändert, Span. etwas flauer, Oester. fester.

Berliner Viehmarkt vom 8. März 1852.

Zufuhr: Rindvieh circa 460 Stück, Schweine circa 1600 Stück, Hammel circa 1200 Stück.

Preise: Rindvieh beste Waare 11—12 Rt, do. mittel 10½—11 Rt, Schweine beste Waare 11—12 Rt, do. mittel 10—10½ Rt pr. 100 ℔. — Hammel von 3 — 5½ Rt pr. Stück.

Zufuhr nicht so belangreich als in voriger Woche, doch unveränderte Preise.

Berliner Butterpreise vom 8. März 1852.

(Netto pr. Ctr.) Mecklenbürger feine 27 — 28½ Rt, do. mittel 25 — 26½ Rt, Netzbrücher 19 — 22 Rt, Preußische 18 — 21 Rt, Pommersche 18 — 20 Rt, Schlesische (in Kübeln) [illegible]

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 9. März. [illegible]

Roggen und Spiritus anfänglich gedrückt, schließt etwas fester. Rüb-Oel matter.

Stettin, 8. März. Weizen weißbunt. poln. loco von der Eisenbahn mit 89 ℔. Garantie 66½ Rt bez., 150 Wispel pomm. pr. Frühjahr 65 Rt bez.

Roggen schließt matter, zur Stelle —, pr. April—Mai —, pr. Frühjahr 82 ℔. 58½ a 58 Rt bez, B. u. G., pr. Mai—Juni 59 a 58½ Rt bez., pr. Juni—Juli 82 ℔. 59 Rt bezahlt.

Gerste etwas mehr gefragt, für pomm. 75 ℔. in loco wird 39½ Rt geboten, pr. Frühjahr 75 ℔. 40 Rt gehalten, kleine 72 ℔. pr. Frühjahr 37½ Rt.

Hafer matt, 52 ℔. pomm. pr. Frühjahr 26¾ a ½, 50 ℔. do. 26 Rt offerirt.

Kleine Kocherbsen loco 50 Rt bez., pr. Frühjahr 50 a 49½ Rt B.

Rüböl stille, zur Stelle mit Faß und pr. März—April 9½ Rt B. u. G., pr. April und pr. April—Mai 9½ Rt G., pr. Mai—Juni —, pr. Juni—Juli —, pr. Juli—August —, pr. September—October 10½ Rt bez. u. G.

Rübsen 65 a 66 Rt nominell.

Von Winter-Rapps in loco sind 40 Wispel a 66—67 Rt angetragen.

Rappkuchen in loco 1$\frac{1}{12}$ Rt, pr. Frühjahr 1½ Rt B.

Spiritus unverändert, am Landmarkt ohne Zufuhr, loco ohne Faß 13⅞ a 13¾ a ⅝ a ¾ % bez., pr. März—April mit Faß —, pr. Frühjahr mit Faß 13¾ % bez. u. G., pr. April—Mai —, pr. Mai—Juni ohne Faß 13½ % bez., und pr. Juni—Juli 13 % bez. u. G.

Breslau, 8. März. Zufuhren ziemlich belangreich, doch Kauflust etwas matter, daher Roggen und Weizen etwas billiger, besonders leichtwiegende Gattungen. Gerste und Hafer un- [illegible]

Magdeburg, 8. März. Weizen 50 a 58 Rt Roggen 56 a 55 Rt Gerste — a — Rt Hafer 23 a 25½ Rt Spiritus loco 37 Rt pr. 14,400 % Tralles.

Eisenbahn-Anzeiger.

Magdeburg-Wittenberge.

Januar-Einnahme bei 6404 Pers. und 78433 Ctr.	13685 Rt	3 Sgr 8 Pf
Januar 1851 bei 9023 Pers. und 57607 Ctr.	12587 Rt	10 Sgr 6 Pf
Januar d. J. mehr	1097 Rt	23 Sgr 2 Pf

Breslau-Schweidnitz-Freiburger.

Februar-Einnahme bei 9795 Pers. und 122,683 Ctr.	12270 Rt	4 Sgr 8 Pf
Februar vor. J.	10870 Rt	24 Sgr 3 Pf
Februar d. J. mehr	1399 Rt	10 Sgr 5 Pf

Oberschlesische.

Februar-Einnahme bei 20660 Pers.	81848 Rt,
Februar vor. J.	64411 Rt,
Februar d. J. mehr	17437 Rt

Neiße-Brieg.

Februar-Einnahme bei 4707 Pers.	5003 Rt,
Februar vor. J.	4153 Rt,
Februar d. J. mehr	850 Rt

Altona-Kiel.

Januar-Einnahme bei 26154 Personen und 8½ Millionen Pfund	52485 Mk	5 ß.
Januar vor. J.	73501 Mk	5 ß.
also Januar d. J. weniger	21016 Mk	— ß.

Amsterdam-Rotterdam.

Februar-Einnahme bei 55765 Pers.	61289 fl.	54 Ct.
Februar vor. J.	59234 fl.	7½ Ct.,
[illegible]	[illegible]	[illegible]

Friedr.-Wilh.-Nordbahn.

[illegible]

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 8. März Abds. 9 U.	28 Zoll [illegible] Linien	[illegible]
Am 9. März Morg. 7 U.	28 Zoll [illegible] Linien	[illegible]
Mittags 12 U.	28 Zoll [illegible] Linien	[illegible]

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.